

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2025/2026

**Einzelplan 09: Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 0901 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 0904 – Sozialversicherung

zuzustimmen.

4. Kapitel 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen		
			<i>statt</i> 28.750	28.750
			<i>zu setzen</i> 28.520	28.520

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Übertragen nach Kap. 0908 Tit. 684 74 230,0 Tsd. EUR.“

684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			<i>statt</i> 1.920,3	1.920,3
			<i>zu setzen</i> 1.995,3	1.995,3

Die Übersicht über das Programmvolumen wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	1.995,3	1.995,3
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	741,5	1.300,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen:	2.553,8	1.995,3 ⁴

im Übrigen Kapitel 0905 zuzustimmen.

5. Kapitel 0908 – Integration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	2.795,0
			<i>zu setzen</i>	3.145,0
			3.249,1	2.795,0
			3.599,1	3.145,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.290,0	110,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.290,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	110,0 ^{**}

In der Erläuterung werden die Ziffern 4 und 8 wie folgt gefasst sowie folgende Ziffer 22 angefügt:

„4. die Geschäftsstelle des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA)	111,0	111,0
8. Muslime als Partner in Baden-Württemberg	80,0	190,0
22. Projekte zur anonymen Krankenbehandlung	200,0	200,0 ^{**}

In der Summenzeile wird die Zahl „3.249,1“ durch die Zahl „3.599,1“ sowie die Zahl „2.795,0“ durch die Zahl „3.145,0“ ersetzt.**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.290,0	0,0	2.290,0	0,0	0,0	0,0
2026	110,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0
zus.	2.410,0	10,0	2.290,0	110,0	0,0	0,0 ^{**}

684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
			<i>statt</i>	300,0
			<i>zu setzen</i>	380,0
			300,0	300,0
			380,0	380,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	380,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	380,0	0,0 ^{**}

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan bis 2023	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	380,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	380,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0*

684 04	290	Zuschüsse für Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen		
			<i>statt</i>	4.000,0
			<i>zu setzen</i>	3.426,6
				5.500
				5.500

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgende Tabelle eingefügt:

			„2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0302	Tit. 441 01	17,4	0,0
	Kap. 0304	Tit. 422 01	113,6	0,0
	Kap. 0304	Tit. 511 01	7,4	0,0
	Kap. 0305	Tit. 422 01	113,6	0,0
	Kap. 0305	Tit. 511 01	7,4	0,0
	Kap. 0306	Tit. 422 01	113,6	0,0
	Kap. 0306	Tit. 511 01	7,4	0,0
	Kap. 0307	Tit. 422 01	113,6	0,0
	Kap. 0307	Tit. 511 01	7,4	0,0
	Kap. 1212	Tit. 919 10	72,0	0,0
	zus.		573,4	0,0*

70		Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention		
----	--	-------------------------------------------------------------	--	--

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Förderung des Netzwerks für Demokratie und Courage in Höhe von voraussichtlich 208,0 Tsd. EUR sowie für die Erweiterung des Projektes ‚Hadi, wir müssen reden‘ in Höhe von 125,0 Tsd. EUR. Außerdem sind als Landesanteil für die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ Mittel in Höhe von voraussichtlich 460,0 Tsd. EUR vorgesehen; die genaue Höhe ist abhängig von der Höhe des Bundeszuschusses. Daneben sind Mittel in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR für die Förderung von Extremismusprävention in Geflüchtetenunterkünften durch mobile Beratungsteams veranschlagt.“

684 70	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	525,0
			<i>zu setzen</i>	2.300,0
				525,0
				2.300,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.085,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.085,0	0,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan bis 2023	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.085,0	0,0	2.085,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2.085,0	0,0	2.085,0	0,0	0,0	0,0**

72 Maßnahmen der nachhaltigen Integration

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Maßnahmen zur Stärkung, Koordinierung, Strukturierung und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den Stadt- und Landkreisen sowie in den Städten und Gemeinden, insbesondere im Rahmen der VwV Integrationsbeauftragte, sonstige Integrationsmaßnahmen zur Stärkung der Integrationsarbeit vor Ort sowie Integrationsmaßnahmen im ländlichen Raum.“

633 72 290 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

<i>statt</i>	5.512,6	6.272,0
<i>zu setzen</i>	5.512,6	5.696,2

In der Erläuterung wird die Ziffer 2 wie folgt gefasst:

„2. sonstige Integrationsmaßnahmen zur Stärkung und Entwicklung landesweiter integrationspolitischer Standards	2.502,6	2.446,2**
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	-----------

In der Summenzeile wird die Zahl „6.272,0“ durch die Zahl „5.696,2“ ersetzt.

Der Übertragungstabelle „Übertragen nach“ werden folgende Zeilen angefügt:

		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Kap. 0302	Tit. 441 01	0,0	17,4
Kap. 0304	Tit. 422 01	0,0	114,2
Kap. 0304	Tit. 511 01	0,0	7,4
Kap. 0305	Tit. 422 01	0,0	114,2
Kap. 0305	Tit. 511 01	0,0	7,4
Kap. 0306	Tit. 422 01	0,0	114,2
Kap. 0306	Tit. 511 01	0,0	7,4
Kap. 0307	Tit. 422 01	0,0	114,2
Kap. 0307	Tit. 511 01	0,0	7,4
Kap. 1212	Tit. 919 10	0,0	72,0**

In der Summenzeile wird die Zahl „0,0“ durch die Zahl „575,8“ ersetzt.

74 Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“

In der Erläuterung wird die Ziffer 12 wie folgt gefasst:

„12. die Beratungsstelle bei antisemitischen Vorfällen des OFEK Baden-Württemberg e. V. 230,0 230,0“

Die bisherige Ziffer 12 wird Ziffer 13. In der Summenzeile wird im Jahr 2025 die Zahl „4.260,2“ durch die Zahl „4.490,2“ und im Jahr 2026 die Zahl „4.040,0“ durch die Zahl „4.270,0“ ersetzt.

684 74	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	4.212,2
			<i>zu setzen</i>	4.442,2
				3.985,0
				4.215,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Übertragen von Kap. 0905 Tit. 682 70 230,0 Tsd. EUR.“

75		Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration		
----	--	-----------------------------------------------	--	--

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0908 Tit. Gr. 75. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Darüber hinaus sind Mittel zur Verstetigung der Extremismusprävention durch Traumarehabilitation für Geflüchtete in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR veranschlagt. Die zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 werden insbesondere für die Umsetzung des Förderprogramms ‚Soforthilfe Ukraine‘ verwendet.“

633 75	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	43.300,1
			<i>zu setzen</i>	44.800,1
				43.300,1
				44.800,1

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	83.500,0	60.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	43.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	40.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	58.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	83.500,0	0,0	43.500,0	40.000,0	0,0	0,0
2026	60.000,0	0,0	0,0	2.000,0	58.000,0	0,0
	zus. 143.500,0	0,0	43.500,0	42.000,0	58.000,0	0,0 ⁴

im Übrigen Kapitel 0908 zuzustimmen.

6. Kapitel 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

zuzustimmen.

7. Kapitel 0916 – Gesundheits- und Sozialberufe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

547 71 290 Sonstige sächliche Ausgaben

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. Gr. 72 in Anspruch genommen werden.“

684 71B 290 Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausbindung

Der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. Gr. 72 in Anspruch genommen werden.“

Neu einzufügen:

„72 N 290 Fachkräftegewinnung und -sicherung in den Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen

„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 71 und 684 71B sowie bei Kap. 0920 Tit. 684 01 und Kap. 0922 Tit. 547 03 zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 0922 Tit. 547 03 kann auch bei den Tit. der Tit. Gr. 72 N in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“

Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. die Durchführung von geeigneten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie Modellvorhaben zur Ausbildungs- und Lehrkräftesicherung und weitere berufliche Qualifizierungsangebote in Gesundheitsberufen sowie in der Pflege und in Sozialberufen.

429 72 N	311	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
531 72 N	311	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
534 72 N	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
547 72 N	311	Sonstige sächliche Ausgaben	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
633 72 N	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
684 72 N	311	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0**

im Übrigen Kapitel 0916 zuzustimmen.

8. Kapitel 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 49	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind		
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.“

im Übrigen Kapitel 0917 zuzustimmen.

9. Kapitel 0918 – Jugendhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
70		Beiträge und Zuschüsse an Institutionen auf dem Gebiet der Erziehungsberatung, des Pflegekinderwesens und im Elternkonsensverfahren		
		Nach Buchstabe e) der Erläuterung wird folgender Buchstabe f) angefügt:		
		„f) von Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsangeboten zum Umgang mit Betroffenen von FASD in der Jugendhilfe.“		
684 70	265	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	84,9
			<i>zu setzen</i>	184,9
				84,9
				184,9

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

10. Kapitel 0919 – Familienhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			<i>statt</i>	843,4
			<i>zu setzen</i>	903,4
				843,4
				903,4
		In der Erläuterung wird nach Ziffer 12 folgende Ziffer 13 angefügt:		
		„13. Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e. V.	60,0	60,0“
		In der Summenzeile wird die Zahl „843,4“ jeweils durch die Zahl „903,4“ ersetzt.		

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

11. Kapitel 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„547 03 N 235 Sachaufwand für Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Hauswirtschaft

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 01 zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 01 kann auch bei Tit. 547 03 in Anspruch genommen werden.
Ersätze und Einnahmen fließen den Mitteln zu.

zu setzen 0,0 0,0*

Zu ändern:

636 01 312 Erstattung an die Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Maßnahmen der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland

Folgende Sätze werden dem Haushaltsvermerk vorangestellt:

„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. Gr. 73 können auch bei Tit. 636 01 in Anspruch genommen werden.“

684 01 235 Zuschuss für eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle für die Hauswirtschaft

Im Haushaltsvermerk wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 01 kann auch bei Tit. 547 03 in Anspruch genommen werden.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	0,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	100,0*

Folgende Erläuterung wird eingefügt:**„Erläuterung:**

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 547 03 und Kap. 0916 Tit. Gr. 72 N in Anspruch genommen werden.“

684 04 153 Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit

statt 250,0 250,0
zu setzen 307,5 307,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Förderung in der Pflege

Nach Satz 2 des Haushaltsvermerks werden folgende Sätze eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei den Tit. der Tit. Gr. 71 in Anspruch genommen werden.“

684 71 235 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71, Tit. 883 71 und Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden. Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe.“

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	9.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.500,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.000,0	4.500,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.931,7	1.306,2	625,5	0,0	0,0	0,0
2024	4.000,0	1.600,0	1.500,0	500,0	300,0	100,0
2025	7.000,0	0,0	2.500,0	2.500,0	2.000,0	0,0
2026	9.500,0*	0,0	0,0	5.000,0*	4.500,0*	0,0
zus.	22.431,7	2.906,2	4.625,5	8.000,0	6.800,0	100,0

* Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	5.934,0	5.934,0
2.	Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	2.906,2	4.625,5
3.	Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen*	7.000,0	9.500,0
	Programmvolumen*	10.027,8	10.808,5

* Die Verpflichtungsermächtigung und das Programmvolumen im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025.“

73 Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission – Quartiersentwicklung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Satz 2 des Haushaltsvermerks wird wie folgt gefasst:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe sowie bei Tit. 636 01 und Tit. Gr. 71 in Anspruch genommen werden.“

Nach Satz des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:

„Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe.“

In der Erläuterung wird Satz 5 wie folgt gefasst:

„Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 636 01, Tit. 684 04 und Tit. Gr. 71 in Anspruch genommen werden.“

684 73 235 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	9.700,0	14.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.000,0	5.700,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.200,0	6.200,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	800,0	2.800,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.060,4	825,1	235,3	0,0	0,0	0,0
2024	6.200,0	2.200,0	2.000,0	1.200,0	800,0	0,0
2025	9.700,0	0,0	3.700,0	3.000,0	2.200,0	800,0
2026*	14.700,0*	0,0	0,0	5.700,0*	6.200,0*	2.800,0*
zus.	31.660,4	3.025,1	5.935,3	9.900,0	9.200,0	3.600,0

* Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025.

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	7.794,7	7.193,9
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	3.025,1	5.935,3
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen*	9.700,0	14.700,0
Programmvolumen*	14.469,6	15.958,6

* Die Verpflichtungsermächtigung und das Programmvolumen im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025.“

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

12. Kapitel 0921 – Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 74 235 Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	8.250,0	2.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	750,0	
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.500,0	750,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	4.000,0	750,0
Haushaltsjahr 2029bis zu		750,0**

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	davon fällig in		
				2027	2028	2029 ff.
bis 2023	366,8	366,8	-	-	-	-
2024	6.150,0	1.750,0	3.900,0	500,0	-	-
2025	8.250,0	-	750,0	3.500,0	4.000,0	-
2026	2.250,0	-	-	750,0	750,0	750,0
zus.	17.016,8	2.116,8	4.650,0	4.750,0	4.750,0	750,0**

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

13. Kapitel 0922 – Gesundheitspflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 03 314 Kosten der hochschulischen Nachqualifizierung von Hebammen

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 547 03 kann auch bei Kap. 0916 Tit. Gr. 72 N in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 reduziert sich um die in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024.“

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0916 Tit. Gr. 72 N in Anspruch genommen werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.545,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	515,0	
Haushaltsjahr 2027bis zu	515,0	0,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	515,0	0,0
Haushaltsjahr 2029bis zu		0,0*

671 01 314 Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.“

684 71 314 Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge			
	<i>statt</i>	0,0	0,0
	<i>zu setzen</i>	175,0	175,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	575,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	375,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2028.....bis zu	0,0	200,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2025	575,0	0,0	375,0	200,0	0,0	0,0
2026	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0
zus.	1.375,0	200,0	575,0	400,0	200,0	0,0*

633 75 314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
----------------------------------------------------------	--

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe, die Förderung der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden sowie für sonstige Maßnahmen nach dem Glücksspielgesetz.
Mittel in Höhe von 7.478,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).
Im Ansatz sind 1.749,5 Tsd. EUR für die Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung enthalten.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Für die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprävention/Kommunale Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise vom 3. April 2020 (GABl. 2020, S. 423).

Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke sowie für Kontaktläden, zuletzt geändert am 12. März 2019 (GABl. 2019, S. 139).

Mehr in Höhe von je 4.638,7 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für die Erhöhung der Zuschüsse insbesondere aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten.“

684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.170,2 1.245,2	1.170,2 1.245,2
684 86	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.500,0 2.520,0	3.500,0 3.500,0

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Mehr im Jahr 2025 für die Erarbeitung einer Konzeption für Modellkrankenhäuser auf Basis der Machbarkeitsstudie zur Telemedizin.“

87 **In der Zweckbestimmung wird das Wort „(Förderrunde III)“ gestrichen.**

Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg Förderung weiterer Maßnahmen und Projekte

Im Haushaltsvermerk wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 87 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.“

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Zur Finanzierung der vom Sozialministerium im Rahmen der dritten und weiterer Förderrunden des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg geförderten Maßnahmen und Projekte.“

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

14. Kapitel 0923 – Landesgesundheitsamt

zuzustimmen.

15. Kapitel 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 01B	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten im Bereich Maßregelvollzug		
			<i>statt</i>	79.421,0
			<i>zu setzen</i>	84.721,0
				49.513,0
				54.813,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	161.477,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	35.813,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	50.096,0	0,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	39.680,0	0,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	30.228,0	0,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	5.660,0	0,0*

In der Übersicht der Investitionsmaßnahmen wird in der Ziffer I folgende Maßnahme angefügt:

I. Investitionsmaßnahmen	geplante Mittel in Tsd. EUR				
	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
„Umbau/Sanierung DRK-Krankenhaus Bad Cannstatt für MRV	5.300,0	5.300,0	11.830,0	11.940,0	0,0*

In der Übersicht der Investitionsmaßnahmen wird in der Ziff. II die Zahl „25.000,0“ durch die Zahl „30.000,0“ ersetzt.

In der Übersicht der Investitionsmaßnahmen wird die Summenzeile bei Ziffer I „I. Zusammen“ und die Summenzeile bei Ziffer II „I. und II. Zusammen“ entsprechend angepasst.

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	56.900,0	33.900,0	19.000,0	4.000,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	161.477,0	0,0	35.813,0	50.096,0	39.680,0	35.888,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	000,0
zus.	218.377,0	33.900,0	54.813,0	54.096,0	39.680,0	35.888,0*

im Übrigen Kapitel 0930 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

- Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Oktober 2024
- 52. Landesjugendplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2025/2026
 - Drucksache 17/8009.

22.11.2024

Der Berichterstatter:

Rudi Fischer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 46. Sitzung am 22. November 2024 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung der Landesregierung vom 22. Oktober 2024 – 52. Landesjugendplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2025/2026 – Drucksache 17/8009 mit der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration, soweit Einzelplan 09 berührt ist, vom 6. November 2024.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 09/1, 09/5 bis 09/9 und 09/11 bis 09/49 sowie die Entschließungsanträge 09/3, 09/4 und 09/108 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter erläutert die Zusammensetzung des Einzelplans des Sozialministeriums für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Die Einnahmen beliefen sich 2025 auf 192 Millionen € und 2026 auf 197 Millionen €. Dem stünden geplante Gesamtausgaben in Höhe von 2,74 Milliarden € im Jahr 2025 und 2,77 Milliarden € im Jahr 2026 gegenüber. Für die beiden Haushaltsjahre betrügen die Ausgaben also insgesamt 5,5 Milliarden €. Das seien knapp 4 % der Gesamtausgaben des Doppelhaushalts 2025/2026.

Die für Investitionen bereitgestellten Haushaltsmittel stiegen zwar von 593 Millionen € im Jahr 2024 auf 667 Millionen € im Jahr 2025, aber sie würden im darauffolgenden Haushaltsjahr 2026 wieder auf 654 Millionen € sinken. Die Investitionsquote für den Doppelhaushalt 2025/2026 betrage ca. 24 %. Im letzten Doppelhaushalt habe sie noch bei über 26 % gelegen.

Im Haushaltsentwurf seien im Ministerium – Kapitel 0901– sowie für die Gesundheitsämter – Kapitel 0913 – insgesamt 1 233 Personalstellen für das Jahr 2025 und 1 225,5 Personalstellen für das Jahr 2026 veranschlagt; im Jahr 2024 seien es 1 181 Personalstellen gewesen. 527,5 Personalstellen im Jahr 2025 und 525,5 Personalstellen im Jahr 2026 entfielen auf das Ministerium. Im Ministerium würden durch den Vollzug von k.w.-Vermerken im Vergleich zum Jahr 2024 sechs Stellen im Jahr 2025 und weitere zwei Stellen im Jahr 2026 abgebaut. Insgesamt seien 53,5 Personalstellen im Jahr 2025 und 46 Personalstellen im Jahr 2026 mit einem k.w.-Vermerk versehen.

Die Anhebung von 15 Stellen der Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe A 16 sowie die Umwandlung von elf Tarifstellen in Beamtenstellen sehe er kritisch. Es erfolge z. B. bei der Eingliederung des Landesgesundheitsamts bei 7,5 Stellen mit E-14-Angestellten eine Verbeamtung in A 15 und eine Umwandlung von 3,5 Stellen mit E-13-Angestellten in A-14-Stellen.

Die betragsmäßig höchsten Mehrbedarfe im Bereich des Einzelplans 09 würden bei den nachfolgend genannten Positionen finanziert.

Für die Investitionskostenzuschüsse an Krankenhäuser nach dem Landeskrankenhausesgesetz würden in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt 200 Millionen € zusätzlich aus dem Kommunalen Investitionsfonds bereitgestellt.

Die Personalausstattung im Maßregelvollzug der Zentren für Psychiatrie müsse an die hohe Patientenbelegung angeglichen werden. Zudem führten gestiegene Personalkosten zu einem höheren Mittelbedarf. Dies bedinge Mehrausgaben von 9,3 Millionen € im Jahr 2025 und 15,3 Millionen € im Jahr 2026.

Des Weiteren seien wegen gestiegener Baukosten zur Sicherstellung begonnener Bauvorhaben und zur Schaffung weiterer Plätze im Maßregelvollzug zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 45,5 Millionen € im Jahr 2025 und 30,5 Millionen € im Jahr 2026 erforderlich. Die gestiegenen Kosten bei laufenden Bauvor-

haben führten zudem auch außerhalb des Maßregelvollzugs zu einem erheblichen Mehrbedarf für die Investitionskostenzuschüsse an die Zentren für Psychiatrie. Im Jahr 2025 belaufe sich dieser auf 16,6 Millionen € und im Jahr 2026 auf 2,6 Millionen €.

Für Unterhaltsvorschüsse und Unterhaltsausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz seien nach Abzug der korrespondierenden Mehreinnahmen aus Mitteln des Bundes, der 40 % der Gesamtausgaben erstatte, zusätzliche Landesmittel in Höhe von 7,7 Millionen € im Jahr 2025 und 9,7 Millionen € im Jahr 2026 veranschlagt.

Im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werde mit einer Finanzierung aus Bundesmitteln eine einheitliche IT-Fachanwendungslandschaft für den Öffentlichen Gesundheitsdienst aufgebaut. Für deren Weiterentwicklung, zu der die fortlaufende Ertüchtigung von Schnittstellen und Support-Infrastruktur zähle, sowie für die personelle Begleitung des Rollouts seien 3,6 Millionen € im Jahr 2025 und 5,1 Millionen € im Jahr 2026 notwendig.

Zur Deckung der gestiegenen Sach- und Personalkosten im Bereich Suchthilfe und Suchtprävention würden zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils rund 4,6 Millionen € in den Jahren 2025 und 2026 ausgebracht. Hiervon seien 3 Millionen € jährlich dem Wettmittelfonds entnommen.

Für einige Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 09 werde ab 2025 Vorsorge in der Rücklage für Haushaltsrisiken im Einzelplan 12 getroffen. Hierzu gehörten Mehrkosten für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Anträge aus der Coronapandemie), Ausgleichsleistungen an die Kommunen im Zusammenhang mit den Konnexitätsfolgen des Bundesteilhabegesetzes und des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie die Kofinanzierung des im Rahmen der Krankenhausreform des Bundes geplanten Transformationsfonds.

Fazit: Laut dem Sozialministerium berücksichtige der vorgelegte Regierungsentwurf für einen Staatshaushaltsplan 2025/2026 auf verschiedenen Ebenen die vielfältigen sozial-, gesundheits- und integrationspolitischen Herausforderungen und stelle die erforderlichen Finanzmittel zu deren Bewältigung zur Verfügung. Je nach Blickwinkel sei das vielleicht der Fall. Allerdings stellten sich ihm einige Dinge anders dar.

Bei der Krankenhausfinanzierung seien in den letzten Jahren Hunderte Millionen Euro geflossen und flössen weiterhin, ohne dass eine Zukunftsfähigkeit der entsprechenden Investitionen und Finanzhilfen gegeben sei, weil eine Krankenhausplanung nicht vorgelegen habe bzw. immer noch ausstehe. Nachdem am Vormittag aber das Krankenhausreformgesetz den Bundesrat passiert habe, könne der Landessozialminister jetzt in die Umsetzung gehen und diese Krankenhausreform durchplanen.

Mit einer ausgearbeiteten und langfristig angelegten Krankenhausplanung, wie sie die FDP seit Langem fordere, könnten diese Mittel transparent im regulären Einzelplan zugewiesen werden. Die Rede sei allein von 310 Millionen € in den kommenden zwei Jahren. Der Umweg über die Rücklage für Haushaltsrisiken müsste nicht gegangen werden. Für die Krankenhäuser und damit für die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg würde das insgesamt Planbarkeit und Sicherheit schaffen.

Um Finanzmittel zielgerichtet einzusetzen, seien Zahlen, Daten und Fakten unabdingbar. Diese stellten die Voraussetzung für erfolgreiche Planungen und deren Umsetzung dar. Das gelte auch im Hinblick auf eine immer älter werdende Gesellschaft, die im Pflegefall durch eine noch darzustellende ambulante Versorgungsstruktur unterstützt werden solle. Für die Haushaltsjahre 2025/2026 seien jedoch keine hierfür eingestellten Finanzmittel zu erkennen; es fehlten Finanzierungsmittel.

Bei der Digitalisierung habe sich das Sozialministerium auf den Weg gemacht. Dieser Weg werde hoffentlich zügig und ohne Umwege zu Ende gegangen, damit bald eine Digitalisierungsrendite erzielt werde, indem der bürokratische Aufwand verringert werde. Gleichwohl werde die Digitalisierungsrendite nicht in erster Linie als Mittel für einen Personalabbau erachtet, denn in den kommenden Jahren werde in fast allen Bereichen fehlendes Fachpersonal dringend durch digitale Prozesse ersetzt werden müssen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankt für den Bericht, der viele interessante Informationen beinhalte. Gleichwohl erlaube er sich den Hinweis auf die Neutralität des Berichterstatters. Selbstverständlich gehörten zur Berichterstattung kritische Anmerkungen dazu. Allerdings gehöre nicht dazu, auf die eigene Fraktion zu rekurrieren und deren Auffassung darzulegen. Die Berichterstatter würden gebeten, darauf zu achten, nicht die Position einer Fraktion, der Regierung oder der Opposition zu vertreten, sondern zu informieren.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD teilt mit, ihre Fraktion habe das Ministerium im Vorfeld auf einen Fehler im Bereich der Suchthilfe auf Seite 177 des Einzelplans 09 hingewiesen, der wahrscheinlich redaktioneller Art sei. Wenn dieser Fehler nicht geheilt werde, sei die Mittelvergabe an dieser Stelle unklar, und das betreffende Kapitel müsste zu den Resten zurückgestellt werden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erläutert, dass im Bereich der Suchthilfe 4,6 Millionen €, davon 3 Millionen € aus Wettmitteln, als Mehrbedarf ab 2025 strukturell vorhanden sein würden. Es handele sich tatsächlich um einen redaktionellen Fehler, der in der Druckvorlage noch vorhanden, aber im System geheilt sei. In den Vorjahren seien u. a. wegen Rückflüssen aufgrund nicht besetzter Stellen immer wieder Reste angefallen, die übertragen worden seien. Diese Restebildung werde künftig vermieden und die Anhebung der Zuschüsse transparent durch die Veröffentlichung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften dargestellt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, redaktionelle Fehler wie Grammatikfehler oder aus alten Vorlagen übernommene Kommentare, die ersichtlich falsch seien, könnten ohne einen Beschluss des Landtags oder des Ausschusses angepasst werden. Zur Korrektur eines Rechtschreibfehlers müsse kein Nachtrag beschlossen werden; das könne automatisch korrigiert werden. Mit den angesprochenen beiden Ziffern sei das genauso.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, würde der Haushalt ohne eine entsprechende Anpassung beschlossen, wäre nicht ersichtlich, ob Mittel, wie in der Erläuterung zu Titel 633 75 zu Nr. 1 dargelegt, an die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise oder, wie zu Nummer 2 dargelegt, an die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen gingen. Im Hinblick auf den Grundsatz der Haushaltsklarheit bedürfe es einer Angabe, wohin die Mittel flössen und wie deren Aufteilung sei. Deshalb hätte es inhaltliche Konsequenzen, wenn ein Beschluss mit dieser Lücke gefasst würde.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE regt an, für das Protokoll festzuhalten, dass die Änderung, die der Minister ebenfalls angesprochen habe, aufgenommen werde. Im Weiteren stellt er fest, dass es eines formalen Änderungsantrags nicht bedürfe. Die Anmerkung der Abgeordneten der SPD sei zu Recht erfolgt, und es sollte ein Beschluss auf Vornahme einer entsprechenden Anpassung gefasst werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU konstatiert, die Anträge seien im Hinblick auf einen besseren Arbeitsablauf pünktlich eingereicht worden. Eine Änderung der Frist sei nicht erfolgt.

Er beantragt, bei Aufruf des Kapitels 0922 die Streichung der mit „Zu Nr. 1“ und „Zu Nr. 2“ überschriebenen Abschnitte in der Erläuterung zu Titel 633 75 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – zu beschließen.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD zeigt sich damit einverstanden.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0901

Ministerium

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, aktuell könnten viele aufatmen, weil der gemeinsame Antrag Bayerns und Baden-Württembergs auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zur Krankenhausreform keine Mehrheit gefunden habe.

Ihre Fraktion hege angesichts der massiven Defizite im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der Pflege in Baden-Württemberg immer wieder Zweifel, was die Prioritätensetzung anbelange. Baden-Württemberg habe deutschlandweit den größten Fachkräftemangel in den Pflegeberufen und keine wirkliche Krankenhausplanung, die jedoch dringend benötigt werde.

Noch immer werde argumentiert, Baden-Württemberg würde die höchsten Landesmittel pro Krankenhausbett bereitstellen. Nach den aktuellen Zahlen sei das schon lange nicht mehr der Fall. Über die Notfallpraxen wolle sie gar nicht sprechen; das Thema sei bereits ausführlich diskutiert worden. Baden-Württemberg habe deutschlandweit pro Einwohnerin und Einwohner die geringste Landesförderung in der Pflege. Ferner gebe es im Land Probleme im Maßregelvollzug. Des Weiteren existiere in Baden-Württemberg im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern immer noch keine Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen.

Die Erfahrungen aus zwei Haushaltsaufstellungen zeigten, dass teilweise durchaus relativ hohe Mittel bereitstünden. Allerdings fehlten die notwendigen Konzepte, um diese Mittel auszugeben. Es mangle entweder am politischen Willen oder am handwerklichen Geschick, um z. B. bei der Schulsozialarbeit oder dem Kinderschutz, aber auch bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung einen ausreichenden Mittelabfluss hinzubekommen. Finanzpolitisch sei das unprofessionell und sozialpolitisch folgenschwer.

In diesem Zusammenhang müsse auch erwähnt werden, dass heute ein Problem geheilt bzw. korrigiert werde. Bei der OFEK-Beratungsstelle habe sich das Ministerium wieder mit dem Verweis auf den Bund zitieren lassen, dass eine Förderung von OFEK nicht umgesetzt werden könne. Wenn die Förderung heute beschlossen werde, zeige das Parlament, dass das möglich sei; immerhin gehe es um so etwas Gewichtiges wie die Beratungsstelle für die Opfer von Antisemitismus.

Bei Kapitel 0901 – Ministerium – wolle sie darauf hinweisen, dass die Zahl von 15 Stellenhebungen von A 15 auf A 16 auffällig hoch sei; manche würden das auch als „Aktion Abendsonne“ bezeichnen. Die Anhebung werde mit der Hinterlegungsquote begründet. Sie bitte darum, das genauer zu erläutern.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die Beratung von Kapitel 0901 biete Gelegenheit zur allgemeinen Aussprache über den Sozialetat. Der Berichtstatter habe zwar zwischen Bericht und eigener Meinung klar unterschieden, hätte jedoch für die Äußerung der eigenen Auffassung bis zum Aufruf dieses Kapitels warten müssen.

Die Gesundheitspolitik im Land beschäftige sich mit der Heilung von Problemen, die nicht vorhanden wären, wenn die Bundesregierung ihrer Aufgabe nachkäme. Die Krankenhäuser würden seit Jahren nicht ausreichend finanziert und verzeichneten bundesweit Defizite, die aus Landesmitteln gedeckt würden. Das Gesundheitssystem müsse so aufgestellt werden, dass es diese Defizite nicht gebe.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes fragten sich schon, warum auch künftig von den Beiträgen an die Krankenkassen in Baden-Württemberg 1 Milliarde € in andere Bundesländer abfließe.

Die Krankenhausreform basiere auf den Kosten je Person zu einem Zeitpunkt X. Deshalb bekämen die effizienten Bundesländer weniger Mittel je Person. Wenn das System jetzt insgesamt effizienter werde, bedeute das, dass Baden-Württemberg, das schon effizienter als andere Bundesländer sei, noch effizienter werden müsse. Diese Problematik müsse angegangen werden, weil Baden-Württemberg sonst stets weniger Geld als andere Bundesländer haben werde.

Es könne nicht sein, dass ein operativer Eingriff in Karlsruhe trotz der höheren Lohnkosten geringer vergütet werde als in Rheinland-Pfalz. Dass dadurch mehr Kliniken in Baden-Württemberg defizitär seien, sei trivial. Es bedürfe hier dringend einer Änderung. Im Verhältnis zur Gesamtrepublik stellten Baden-Württemberg und diejenigen Länder, die ähnlich betroffen seien, zwar eine Minderheit dar. Dennoch hoffe er, dass es gelinge, im Bund immer wieder klarzumachen, wo das Problem liege, und für eine Änderung einzutreten. Dafür gelte es, das Problem inhaltlich zu benennen.

Er werbe um Zustimmung zu dem im zuständigen Ausschuss des Bundestags vorliegenden Antrag der Unionsfraktion, der eine Regelung der Sozialversicherungspflicht von Ärztinnen und Ärzten vorsehe, die vor dem Hintergrund des Urteils des Bundessozialgerichts zu dieser Thematik Rechtssicherheit und verlässliche Planungssicherheit für die notärztliche Versorgung schaffe, um den Erhalt von Notfallambulanzen zu sichern.

Er wolle nicht verhehlen, dass viele die Meinung verträten, die Kassenärztliche Vereinigung habe nicht nur die Aufgabe, gewisse Dinge zu optimieren, sondern auch die Aufgabe, das Land in der Fläche zu versorgen. Hart ausgedrückt bedeute das, dass Patienten nicht nur von Eberbach nach Heidelberg, sondern auch von Heidelberg nach Eberbach fahren könnten, um medizinisch versorgt zu werden. Das müsste auch einmal kommuniziert werden.

Das Thema OFEK sei erfreulicherweise gelöst. Nach dem Wegfall der Bundesfinanzierung gebe es jetzt eine Lösung über den Etat des Sozialministeriums, die sogar mehr als die Bundesförderung ausmache. Erfreulich sei, wenn nun auch die FDP/DVP noch dem Gegenfinanzierungsantrag beitrete.

Der Gesamtstaat mit einer künftig neuen Bundesregierung habe an dieser Stelle einige Hausaufgaben zu erledigen. Ein Punkt dabei sei die faire Verteilung der Mittel zwischen den Ländern; das gelte im Übrigen auch für die Vergütung von Krankentransporten. Wenn dies erreicht werde, könnten die dadurch frei werdenden Mittel auf Landesebene dann für eine Anpassung der Struktur und die Umsetzung von weiteren Maßnahmen genutzt werden.

Angesichts der Notlage der Krankenhäuser sei er sehr froh, dass das Sozialministerium den Krankenhäusern in den kommenden Monaten zusätzliche Mittel von in der Summe 350 Millionen € zur Verfügung stellen werde. Es handle sich um einen Zuschuss, der zwar nicht die Betriebskosten decke, aber der liquiditäts- und GuV-wirksam voll angerechnet werden könne. Das Geld werde zur Verfügung gestellt, um hier Lücken zu schließen. Zudem würden die pauschalen Investitionen für die Krankenhäuser dauerhaft erhöht. Das sei eine sehr gute Sache.

Er sei froh, dass das Land hier einen Schritt weiterkomme. Auf Dauer werde sich das Gesundheitssystem aber nur zukunftsfähig aufstellen lassen, wenn die angesprochenen Punkte auf einer anderen Ebene gelöst würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trägt vor, die Krankenhausreform des Bundes sei beschlossen. Dies biete eine gewisse Planungssicherheit. Das Land habe entsprechende landesgesetzliche Änderungen bereits mit Blick auf die Krankenhausreform des Bundes auf den Weg gebracht, mit der Planung im Landeskrankenhauseausschuss begonnen und stelle im Haushaltsplanentwurf Finanzmittel

zur Kofinanzierung bei der möglichen Einführung eines Transformationsfonds ein.

Das Land habe sich in die Reform eingebracht. Allerdings bestehe in Baden-Württemberg ein strukturelles Problem. Jedes Jahr flössen Beträge in dreistelliger Millionenhöhe ab. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe den Wunsch, dass dies aufhöre. Diesem Wunsch könne er voll zustimmen. Die Landesinteressen müssten berücksichtigt werden, auch wenn einiges an der Reform gut sei.

Nun werde versucht, das strukturelle Problem, welches durch verschiedene Reformen in den letzten Jahren entstanden sei, zu lösen. Er denke, hier stünden alle überparteilich auf der gleichen Seite.

Beim Maßregelvollzug gebe es eine enorme Steigerung der Ausgaben für Struktur und Personal. Der Ausbau laufe auf vollen Touren. Baden-Württemberg sei aber auch hier im Ländervergleich vorbildlich unterwegs.

Für problematisch halte er, auch vor dem Aus der Ampelkoalition im Bund, die Entwicklung im Bereich der Primärversorgungszentren. Hier sei das Land in Vorleistung gegangen, um die Versorgung voranzubringen und einen Mangel an Ärzten zu verhindern. Es bedürfe einer Regulatorik auf Ebene des Bundes. Dieser Teil der Reform sei bisher gescheitert. Es sei an der Zeit, dass eine neue Bundesregierung die Probleme löse.

Weiter verweise er auf das Problem der Entbudgetierung von Hausärzten, das auch auf Bundesebene gelöst werden sollte; das Problem müsse, unabhängig davon, wer regiere, gemeinsam gelöst werden. Aufgrund eines Mangels an Mitteln gäben Hausärzte in Baden-Württemberg auf.

Im Bereich Rettungsdienst habe das Land mit der Lösung der Probleme in diesem Rahmen begonnen, aber dies gelinge nicht allein, und es brauche den Bund.

Insgesamt habe das Land seine Hausaufgaben gemacht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, natürlich müsse gegenüber dem Bund eine entsprechende Position bezogen werden. Hierüber sei ausreichend diskutiert worden. Allerdings gebe es Bereiche, auf die das Land deutlich mehr Einfluss habe.

Auf ihn wirke es so, als sei der Haushalt nach dem gleichen Muster wie in den vergangenen Jahren aufgestellt worden. Er sehe wenig Ambitionen, die Themen Effizienz und Effektivität einmal wirklich anzugehen. In den Raum gestellt worden seien Konzepte und ein strategisches Vorgehen, was beispielsweise den demografischen Wandel betreffe; aber eine wirkliche Strategie sehe seine Fraktion nicht.

Alle eine das Ziel des Bürokratieabbaus, auch wenn es unterschiedlich angegangen werde. In der Sozialpolitik werde immer wieder über Herausforderungen wie den Arbeitskräftemangel und eine Strategie zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen gesprochen. Dies alles sei richtig und gut. Hier bestehe ein Riesipotenzial. Deswegen wundere ihn, dass das Thema Bürokratieabbau nicht ambitioniert angegangen werde. Meist koste dies nicht einmal Geld und könne selbst umgesetzt werden. Die Regierung verwalte eher, als dass sie gestalte. Er finde es schade, so viel Potenzial verstreichen zu lassen.

Bei der Personalentwicklung könne auf den ersten Blick der Eindruck entstehen, es gebe nicht wahnsinnig viel Aufwuchs. Allerdings würden wesentliche Aufgaben ausgegliedert. Beispielsweise mit Blick auf die Planungen erfolge ein Aufwuchs an anderer Stelle. Insoweit halte er die Feststellung, dass der Bereich überschaubar sei, für nicht ganz richtig.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe bereits die nicht aufgewandten Mittel für unbesetzte Personalstellen angesprochen. Aus den vergan-

genen Jahren gebe es Erfahrungswerte, wie viele Stellen nicht besetzt werden könnten und wie viele Stellen aus anderen Gründen nicht aus dem eigenen Haushalt bezahlt werden müssten. Ihn interessiere, warum mit Blick darauf bei den Personalkosten nicht von vornherein eine niedrigere Summe angesetzt werde. So werde auch zunehmend in den kommunalen Haushalten vorgegangen.

Grundsätzlich finde seine Fraktion die Fokussierung auf die Jugend sinnvoll. Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ habe erkannt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in besonderem Maß in der Coronazeit gelitten hätten. Die Auswirkungen seien jetzt ersichtlich. Insoweit halte er es für richtig, diese Gruppe in den Blick zu nehmen. Allerdings dürften auch die Seniorinnen und Senioren sowie die Gruppe der Menschen mit Behinderungen nicht aus dem Blick verloren werden.

Beim Thema Krankenhaus gehe es auch um die Planungssicherheit von Kommunen. Hier sollte das Land schneller ins Handeln kommen. Er verweise hierzu auf das Bundesteilhabegesetz und den Berechnungsschlüssel für die Kostenerfassung, der sich in Arbeit befinde. Zum 1. Januar 2023 sei die letzte Stufe des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes erreicht worden. Die Kommunen brauchten endlich Planungssicherheit und Planungsmöglichkeiten für die Aufstellung ihrer Haushalte. Dies liege auch an strukturellen Widrigkeiten. Die Abweichungen zwischen Haushaltsplanentwurf und tatsächlichen Ausgaben würden immer größer. Für die kommunalen Haushaltsgeber und Gremien werde es immer schwieriger, die Kosten abzuschätzen und zu berechnen.

Er habe bereits die Themen Effektivität und Effizienz angesprochen. Die Frage „Was bringt's?“ wolle er nie so verstanden wissen, dass er danach frage, an welcher Stelle gekürzt werden könne. Vielmehr gehe es ihm darum, bei Sozialprojekten und Sozialausgaben priorisieren zu können, um am Ende möglichst viel Wirkung für die Betroffenen zu erzielen, in Krisen bzw. in Zeiten enger Haushalte besser zu entscheiden und die wichtigsten Projekte resilient aufzustellen. Dies könne auch als Social Return on Invest bezeichnet werden.

Hier sollte sich das Land offener zeigen und sollten die Berechnungen nachvollziehbarer sein. Ihm sei klar, dass dies nicht in jedem Bereich umgesetzt werden könne, aber nur mit Blick darauf gelinge es, an den Stellen resilient aufgestellt zu sein, wo es am meisten gebraucht werde.

Unterm Strich vermisse er in vielen Bereichen Tempo sowie ambitioniertes und tatkräftiges Handeln. Oft werde über vieles gesprochen, ohne wirklich voranzukommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, die Gesamtproblematik sei aufgrund der Gesamtkomplexität des Systems gerade im Rahmen der Sozialpolitik mehr als herausfordernd. Über die Jahrzehnte setze sich die Entwicklung fort, dass ein Fehler durch den nächsten kompensiert werde.

Er finde es schön, zu hören, dass sich die vermeintliche Zukunftsregierung der Probleme bewusst werde; aber er halte es nicht für angebracht, hier einen vorgezogenen Wahlkampf zu führen.

Noch schöner fände er, die Gesundheitspolitik als das aufzurufen, was sie darstelle, nämlich ein Non-Profit-Feld. Dass Effizienzen in den Feldern hergestellt werden müssten, dürfte jedem klar sein.

Er bitte darum, dass sich das Land im Rahmen der vorgegebenen Gesetzgebung bewege. Dies sei mit dem Haushaltsplan wahrscheinlich geschehen.

Seine Fraktion sei nicht mit allen Positionen einverstanden. Dies stelle demokratischen Usus dar. Er bitte darum, von dem Wahlkampfgetöse abzusehen und sich dem Haushaltsplanentwurf zu widmen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortet auf die ihm gestellte Frage, die Quote bei der Stellenhinterlegung werde an die der anderen Ressorts angeglichen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes hochzuhalten. Es gehe um dieselben Bedingungen für die auszuübenden Tätigkeiten.

Kapitel 0901 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0902

Allgemeine Bewilligungen

Der Änderungsantrag 09/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0902 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0904 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0905

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/1, 09/22 und 09/48 mit zur Beratung auf. Er weist darauf hin, dass der Änderungsantrag 09/2 zurückgezogen worden sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, in Titel 541 01 – Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht – betrage der Mittelansatz null. Dies halte sie zunächst für positiv. Die „Strafzahlungen“, die auch für die anderen Ministerien anfielen, seien allerdings massiv. Für das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung würden in den Jahren seit 2020 teils 10 Millionen €, teils aber auch weniger Mittel bereitgestellt.

Sie frage, woher sie das Vertrauen nehmen solle, dass in diesem Bereich jetzt etwas passiere. Der Landtag habe immer wieder Mittel zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung mangle somit nicht an den Mitteln, sondern am politischen Willen. Hier gebe es, wie bekannt, massive Defizite; sie sehe sogar eine Verschlechterung.

Sie gehe davon aus, dass im aktuellen Haushaltsjahr 5 Millionen € Ausgleichsabgabe zu zahlen seien und in den Jahren 2025 und 2026 vielleicht sogar 6 Millionen € oder 7 Millionen €. Dabei handle es sich um massive Summen. Dahinter stehe, dass das Land die angestrebte Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung nicht erreiche.

Sie komme in diesem Zusammenhang auf das Bundesteilhabegesetz zu sprechen. Mittlerweile gebe es eine Vereinbarung mit Städtetag und Landkreistag zu Ausgleichsleistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes. Die Ausgaben würden sich auf einen dreistelligen Millionenbetrag belaufen; dazu gebe es einen Vermerk zu den Haushaltsrisiken. Im Titel 633 02 – Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes – würden 71 Millionen € angesetzt, aber dabei handle es sich um einen zu geringen Ansatz. Mit Blick auf die Haushaltsklarheit verstehe sie nicht, warum der Haushaltsgesetzgeber bei diesem Ansatz bleibe.

Ihrer Erinnerung nach habe es im Rahmen des Programms zur Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen immer mehr Anträge gegeben, als hätten bewilligt werden können. Jetzt werde der Mittelansatz um 20 % gesenkt. Sie frage, ob dies damit zusammenhänge, dass es eine Regelung gebe, nach der die Renovierung von Werkstätten nicht mehr aus den Ausgleichsmitteln gezahlt werden dürfe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, der Mittelansatz in Titel 883 01 – Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände – werde im Vergleich zu den Vorjahren um ca. 2 Millionen € gesenkt. Die Kosten seien allerdings in den letzten Monaten gestiegen. Ihn interessiere daher, warum die Mittel gekürzt würden, während die Kosten für die Gemeinden und Gemeindeverbände gestiegen seien und in den kommenden Monaten und Jahren weiter steigen würden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legt dar, nach dem Ministerratsbeschluss vom 7. Mai 2024 seien Arbeitshilfen zum Stellenpoolkonzept entwickelt worden. Eine Begleitgruppe zur Umsetzung des Konzepts habe sich gegründet und ihre Arbeit aufgenommen. Erste Beschäftigungsverhältnisse würden noch im Jahr 2024 vorgesehen.

Folgende Arbeiten seien 2024 gestartet und teilweise finalisiert worden: die Erstellung und Finalisierung der Arbeitshilfe Ability-Management, die Erstellung und Finalisierung der Arbeitshilfe Begleitgruppe, die Erstellung und Finalisierung der Arbeitshilfe Bewirtschaftung, die Erstellung und Finalisierung des Antrags auf Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnisse, die Beratung der Ressorts zur Umsetzung des Stellenpoolkonzepts, ein Workshop zur Entwicklung eines Schulungsmoduls für Führungskräfte und Mitarbeitende der personalverwaltenden Stellen, die Konzeption von Werbemaßnahmen, die Vorbereitung und Durchführung der ersten Sitzung der Begleitgruppe, Termine mit der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Baden-Württemberg, diversen Gremien und Verbänden und Termine mit der Agentur für Arbeit Stuttgart zum Vermittlungsprozess.

Für 2025 seien folgende Maßnahmen geplant: die Fertigstellung der Gesamtarbeitshilfe, die Konzeption Schulungen, die Konzeption der Informationsplattform, die Gestaltung und Umsetzung der Werbemaßnahmen, weitere Begleitgruppensitzungen, die Prüfung und Entscheidung der Ressortanträge auf Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnisse und Haushaltsüberwachung, die Planung und Vorbereitung zur Teilnahme an Jobmessen zur Akquise schwerbehinderter Menschen und die Beratung und Begleitung der Ressorts bei der Umsetzung des Stellenpoolkonzepts.

Der Bund habe generell zu niedrige Annahmen getroffen, was die Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz betreffe. Deswegen habe das Land die Mittel für 2024 noch mal erhöht und den Abschlag auf insgesamt 96 Millionen € erhöht.

Bei den Haushaltsansätzen zur investiven Förderung für die Jahre 2025 und 2026 handle es sich nicht um eine Reduzierung der Fördermittel. Wie bisher stünden jeweils 7,5 Millionen € für neue Maßnahmen zur Verfügung. Die höheren Haushaltsansätze der Jahre 2023 und 2024 seien aus einer Umverteilung von verfügbaren Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen resultiert.

Der Änderungsantrag 09/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 09/48 und 09/22 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0905 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0908

Integration

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/12, 09/13, 09/23 bis 09/27, 09/44 und 09/49 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, die Änderungsanträge ihrer Fraktion halte sie durch deren Begründung für selbsterklärend.

Mit dem Änderungsantrag 09/12 fordere ihre Fraktion jeweils 12 Millionen € mehr für das Landesprogramm „Wehrhafte Demokratie – 1 € je Bürgerin und Bürger“, weil das Land an dieser Stelle deutlich mehr eigeninitiativ tun sollte.

Fraglich sei, warum die bei Titel 684 04 – Zuschüsse für Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen erst 2027 zur Zahlung fällig würden. Es werde doch nicht erst ab 2027 von erhöhten Zugangszahlen oder Bedarfen ausgegangen. Vielmehr bestünden bereits aktuell massive Bedarfe.

Nicht nur bezüglich der Titelgruppe 75 – Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration – sei ihr aufgefallen, dass sich die Istausgaben häufig unterhalb der veranschlagten Mittel beliefen. Gerade beim Integrationsmanagement würden die Mittel benötigt. Sie bitte um Erläuterung.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erläutert, die angesprochenen Verpflichtungsermächtigungen, die ab 2027 zur Zahlung fällig würden, dienten dazu, den Wegfall von Bundesmitteln zu kompensieren.

Die Mittel für das Integrationsmanagement seien durch Zuwendungsbescheide gebunden, aber noch nicht alle abgerufen.

Der Änderungsantrag 09/44 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 09/23, 09/24 und 09/25 (insgesamt) wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 09/26 (insgesamt) und 09/49 (insgesamt) wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/27 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0908 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0913

Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD wirft die Frage auf, wie es gelinge, dass die Mittel des Bundes im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ausreichend abgerufen würden und das Land nichts zurückzahlen müsse. Sie erklärt, im Moment hapere es hier an einigen Stellen; es bedürfe eines anderen Umgangs, um die Bundesförderung zu gewährleisten. Sie interessiere, ob das Land Baden-Württemberg Bundesmittel in diesem Bereich habe zurückzahlen müssen bzw. gegebenenfalls in welcher Höhe.

Im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst habe das Land ungefähr 250 Ärztinnen- und Arztstellen seit 2020 geschaffen. Sie wolle wissen, wie viele dieser Stellen bereits besetzt seien. Bei der Bezahlung nach dem Tarifabschluss der Länder handle es sich um das schlechteste Entgelt für Ärztinnen und Ärzte. Natürlich werde es dort dann noch besondere Problemlagen geben.

Dem Haushaltsplanentwurf entnehme sie, dass für Ärztinnen und Ärzte künftig 23 Stellen weniger benötigt würden. Sie interessieren sich für Stellen, die es sich handle und warum diese wegfielen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortet, der Wegfall der Stellen begründe sich durch den Wegfall nötiger Untersuchungen von Geflüchteten. Die Kapazitäten seien nicht mehr in der bestehenden Form erforderlich.

Im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst habe das Land keine Mittel zurückzahlen müssen, im Gegenteil. Zum 31. Dezember 2020 habe das Land 450 Medizinische Versorgungszentren mit 602 Beschäftigten ausgewiesen und zum 15. November 2024 517 Medizinische Versorgungszentren mit 724 Beschäftigten. Das Land setze die Aufgaben im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst um. Baden-Württemberg stelle das Bundesland dar, das die Kofinanzierung der Bundesmittel am vorbildlichsten gestalte; dies habe ihm das Bundesministerium für Gesundheit bestätigt.

Kapitel 0913 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0916

Gesundheits- und Sozialberufe

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 09/28 sowie die Entschließungsanträge 09/3 und 09/4 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, auch mit dem vorliegenden Haushaltsplan gelinge es nicht, eine Schulgeldfreiheit für Therapieberufe zu ermöglichen. Dies kritisiere sie ausdrücklich.

Zu dem Thema „Übernachtungspauschale für Blockschülerinnen und Blockschüler“ habe die FDP/DVP dankenswerterweise den Entschließungsantrag 09/3 gestellt. Sie frage das Ministerium, wie hoch eine entsprechende Förderung im Einzelplan 09 sein müsste, um das im Antrag angesprochene Problem bei der Übernachtungspauschale zu lösen.

Bei der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften handle es sich um ein Politikum; es habe ein wirklich sehr langes Gezerfe zwischen zwei Ministerien um eine One-Stop-Agency gegeben, von der jetzt nicht mehr die Rede sei. Sie bitte um Klarstellung, ob es sich bei der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften um ein neues Referat im Regierungspräsidium Stuttgart handle.

In diesem Zusammenhang würden im Einzelplan 03 in Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart – 15 Stellen mit k.w.-Vermerk mit Wirkung spätestens ab 1. Januar 2028 veranschlagt. Sie bitte um eine Begründung. Sie könne nicht erkennen, warum das massive Problem 2028 erledigt sein sollte.

Sie bitte um Auskunft, wann die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften starte. In der Vergangenheit seien hierfür mehrfach Termine in Aussicht gestellt worden. Bis heute sei ihres Erachtens an dieser Stelle nichts passiert. Sie wolle wissen, ob damit zu rechnen sei, dass 2025 der erste Antrag dort bearbeitet werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führt aus, das Land habe Kopfsätze für Schulen für Physiotherapie und Logopädie eingeführt. Diese seien über die Jahre enorm erhöht worden. Die Zuschüsse für die Schulen des Gesundheitswesens seien von 24,9 Millionen € im Jahr 2016 auf 57 Millionen € im Jahr 2025 bzw. 58,3 Millionen € im Jahr 2026 erhöht worden.

Baden-Württemberg sei in diesem Bereich eines der erfolgreichsten Bundesländer. Bei 70 % der Berufe in diesem Bereich handle es sich um regulierte Gesundheitsberufe.

Das Regierungspräsidium Stuttgart werde sich mit Verfahren für Gesundheits- und Pflegeberufe und das Regierungspräsidium Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den Kammern mit Verfahren für gewerbliche Berufe befassen. Damit werde es zwei zentrale Anlaufstellen geben.

Die angesprochenen k.w.-Vermerke mit Wirkung ab 2028 resultierten daraus, dass bis dahin der angefallene Antragsstau abgearbeitet seien werde und ein Regülarbetrieb mit digitalisierten Prozessen erfolge.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, wann die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften ihre Arbeit aufnehme.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortet, schon jetzt gehe es um das Thema Stellenbesetzung. Über die bereitgestellten Mittel würden Stellen bereits ausgeschrieben, obwohl der Haushaltsgesetzgeber noch nicht über den Haushaltsentwurf abgestimmt habe. Er habe einen organisatorischen Vorgriff getätigt, der korrekt darstellbar sei. Es werde sofort „flutschen“. Sehr angenehm finde er die gute Bewerberlage.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass es einen Antragsstau gebe, der erst 2028 abgebaut sein werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärt, dies habe sein Vorredner nicht richtig verstanden. 15 Stellen hätten einen k.w.-Vermerk, weil der Antragstau dann abgearbeitet sein werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt fest, also dauere es doch bis 2028, bis der Antragstau abgearbeitet sei.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration äußert, dies wisse niemand genau. Er gehe davon aus, dass ab 2028 mit dem dann zur Verfügung stehenden Personalstamm und mit technischen Möglichkeiten gearbeitet werde, sodass z. B. keine Einzelfallprüfungen mehr vorgenommen werden müssten. Er verweise auf das Engagement des Landes in Indien und anderswo.

Die Aufgaben sollten 2028 mit dem dann noch zur Verfügung stehenden Personal bewältigt werden können. Sollte die künftige Regierung feststellen, dass die Aufgaben nicht zu bewältigen seien, werde das sicherlich Thema der Haushaltsberatungen sein.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD interessiert, von wie vielen Stellen bei der Ausschreibung ausgegangen werde und woher die Mittel dafür genommen worden seien.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärt, das Personal sei noch nicht eingestellt worden. Sein Ministerium habe die Bewerbungen gesichtet und könne, sobald der Haushaltsplan gültig sei, Personal einstellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wiederholt seine Frage.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration stellt klar, es sei noch niemand eingestellt worden. Mit den vorhandenen Mitteln habe er das Bewerbungsverfahren in Gang setzen können, damit mit der Arbeit nahtlos begonnen werden könne.

Auf Nachfrage seines Vorredners erklärt er, insgesamt würden 55 Stellen eingerichtet. Mit der Akquirierung von Bewerbungen sei begonnen worden. Ziel müsse sein, die genannten Stellen zu besetzen.

Ihm sei immer vorgeworfen worden, zu langsam zu sein und nichts zu tun; aber er tue etwas.

Dem Änderungsantrag 09/28 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0916 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 09/3 und 09/4 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0917

Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 09/29 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt fest, der Mittelansatz von 6,85 Millionen € in Titel 684 09 – Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres – bleibe über die Jahre gleich. Bestreben sei, mehr Jugendliche für das Freiwillige Soziale Jahr zu gewinnen. Ihn interessiere, wie viele Menschen mit dem gleich bleibenden Mittelansatz für ein Freiwilliges Soziales Jahr gewonnen werden könnten.

Für die Freiwilligen sei es schwierig, ihre Kosten über das sogenannte Taschengeld von maximal 450 € pro Monat abzudecken. Ihn interessiere, ob der Minister bereit sei, den Zuschuss an die Freiwilligen zu erhöhen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärt, die Mittel des Landes für ein Freiwilliges Soziales Jahr seien von 5,737 Millionen € im Jahr 2023 auf 6,85 Millionen € im Jahr 2024 erhöht worden. Dies decke etwa 12 000 Plätze ab, für die die Träger einen Zuschuss von 550 € erhielten; dieser Betrag habe stabil gehalten werden können.

Dem Änderungsantrag 09/29 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0917 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0918

Jugendhilfe

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/5, 09/6, 09/30 und 09/45 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, das Land habe für 2023 in Titel 633 77 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – 38 Millionen € bereitgestellt. Dem aktuellen Haushaltsplanentwurf entnehme sie jedoch, dass die Istzahlen sehr gering seien.

Die SPD-Fraktion fordere, dass alle Schülerinnen und Schüler an allen Schularten in Baden-Württemberg Zugang zu Schulsozialarbeit erhielten. Dafür gebe es derzeit nicht einmal eine Drittfinanzierung, und es blieben Mittel übrig. Sie interessiere, ob der Minister davon ausgehe, dass es zukünftig ausreichende Förderanträge der Kommunen gebe, und ob er sich, wenn dies nicht der Fall sein sollte, vorstellen könne, eine Drittfinanzierung vorzunehmen und auch Schulsozialarbeit an freien Schulen zu fördern. Möglicherweise müsse davon ausgegangen werden, dass die Mittel für diese sehr wichtige Aufgabe auch in Zukunft nicht ausreichend abflössen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führt aus, das Land habe die Jugendsozialarbeit an Schulen über die Jahre konsequent gestärkt. Nach dem Auslaufen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ von Bund und

Ländern seien für das Schuljahr 2022/2023 Förderanträge mit einem wesentlich höheren Gesamtvolumen eingereicht worden. Hierdurch ergebe sich ein Gesamtbedarf an Haushaltsmitteln, welcher über dem nach der geforderten Reduktion verbleibenden Haushaltsansatz liege. Die Verwendungsnachweisprüfung für das Schuljahr 2023/2024 und das Antragsprüfverfahren für das Schuljahr 2024/2025 seien noch nicht abgeschlossen. Er stelle allerdings fest, dass das Interesse an einer Förderung nach der Coronapandemie zunehme.

Nach der Prognose sei für das laufende sowie für das kommende Schuljahr mit einem weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen und damit einhergehend mit einem wachsenden Mittelbedarf zu rechnen.

Auch auf Anregung des Rechnungshofs würden die Fördergrundsätze überarbeitet und werde das Mittelabrufverfahren beim Kommunalverband für Jugend und Soziales optimiert, um eine bessere Planung der Haushaltsmittel zu ermöglichen.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, dies sei nicht hundertprozentig die Antwort auf ihre Fragen.

Weiter bringt sie vor, die FDP/DVP habe den Änderungsantrag 09/6 zu Titel 633 79 – Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – bezüglich der Einreise von unbegleiteten ausländischen minderjährigen Flüchtlingen gestellt. Ihre Fraktion habe hierzu eine klare Position. In diesem Bereich lägen die Mittel des Landes im Moment unter denen für den Bereich der Jugendhilfe. Sie begrüße die Erhöhung der Mittel, bitte aber um Erklärung, warum der Mittelansatz für 2025 und 2026 fünfmal so hoch sei wie die Istaussgaben im Jahr 2023.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration gibt an, die Kosten für die unbegleiteten ausländischen minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlinge würden von den Jugendämtern mit einem zeitlichen Versatz rückwirkend abgerechnet. In den Jahren 2025 und 2026 würden überwiegend die Kosten für die Jahre 2024 und 2023 und teilweise noch für das Jahr 2022 abgerechnet. Bei diesen Jahren handle es sich um die zugangsstärksten Jahre. Anzusetzen seien daher im Wesentlichen Bestandsfälle aus den Jahren 2023 und 2024.

Für den Ansatz für das Jahr 2025 sei ein Mittelwert aus der ersten Jahreshälfte 2023 gezogen worden, um einen möglichen Abrechnungswert rechnerisch darzustellen, und für den Ansatz für das Jahr 2026 der Mittelwert aus der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2023 und des Jahres 2024. Angesetzt würden für 2025 3 630 Fälle und für das Jahr 2026 4 966 Fälle. Derzeit habe Baden-Württemberg eine Bestandsquote von rund 5 000 unbegleiteten ausländischen minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen.

Ohne Widerspruch nimmt der Ausschuss von der Mitteilung der Landesregierung – 52. Landesjugendplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2025/2026 –, Drucksache 17/8009, soweit Einzelplan 09 berührt ist, Kenntnis.

Der Änderungsantrag 09/45 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/30 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/5 und 09/6 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0919

Familienhilfe

Dem Änderungsantrag 09/31 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/14 und 09/15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0919 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0920

Ältere Menschen und Pflege

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/16, 09/17 und 09/32 bis 09/35 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, der Einzelplan 09 lege den Schwerpunkt auf die Jugendhilfe. Im Kapitel 0920 – Ältere Menschen und Pflege – stelle er etwas Zurückhaltung fest. Die Ausgaben in Titel 684 04 – Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit – blieben seit 2022 konstant. Er weise darauf hin, dass es auch in diesem Bereich Kostensteigerungen gebe. Ihm fehle eine Planung betreffend die älteren Menschen, auch mit Blick auf den demografischen Wandel.

Er wolle wissen, ob die Mittel bewusst in gleicher Höhe angesetzt würden und wann die Regierung in eine Strategie für die älteren Menschen einsteige. Mit der Quartiersentwicklung gebe es teilweise bereits einen Einstieg. Bei der ambulanten Hilfe, die in den nächsten Jahren zusehends benötigt werde, fehle ihm der Blick in die Zukunft.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration äußert, 700 Kommunen würden über Quartierskonzepte und fast 30 Landkreise würden über Pflegekonferenzen erreicht. Bei diesen Aktivitäten würden mit den handelnden Akteuren die Themen „Leben im demografischen Wandel“ bzw. „Leben mit Unterstützungsbedarf“ behandelt. Hier brauche sich das Land nichts vorwerfen zu lassen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erwidert, er habe bereits geäußert, dass das Land eingestiegen sei. Er gehe davon aus, dass der demografische Wandel in den nächsten Jahren verstärkt zuschlage. Die bisherigen Aktivitäten reichten aber seiner Ansicht nach nicht aus. Daher wolle er wissen, wie die ambulante Pflege in Zukunft gestärkt werde und welche Vorhaben und Finanzmittel benötigt würden, wenn die ambulante Pflege, wie angeführt, ausgebaut werden solle.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärt, das meiste in diesem Bereich umfasse Bundespolitik. Er verweise auf Leistungen der Pflegeversicherung und die ambulante Pflege nach dem SGB V. Baden-Württemberg habe den Vorsitz in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung innegehabt und in vielen Punkten Vorschläge unterbreitet. Darunter fielen Vorschläge zum Bundespflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz, das am Ende nicht gut gelungen sei.

Baden-Württemberg zeige sich dafür verantwortlich, Konzepte zu schaffen, sodass die Leistungen des Bundes angeboten werden könnten. Dies erfolge über die Pflegekonferenzen und die Quartiersentwicklung. Für die Leistungserstellung und -erbringung sei der Bund über SGB V, SGB XI sowie SGB XII zuständig. Baden-Württemberg habe viele Vorschläge unterbreitet, die sich nicht hätten durchsetzen können, sei hier aber weiterhin aktiv.

Dem Änderungsantrag 09/32 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 09/33 und 09/34 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/16 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/35 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/17 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0920 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0921

Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/18, 09/19, 09/36 und 09/46 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt fest, die Abgeordneten seien wieder Zeuge des üblichen Schlagabtauschs gewesen, ob Bund oder Land schuld sei.

Der Landtag habe den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/3604, zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur abgelehnt. Als leitende Begründung, die auch der Minister geteilt habe, sei angeführt worden, dass es ein Gewalthilfegesetz des Bundes geben werde. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe kein Gewalthilfegesetz geschaffen, auch wenn sich dies SPD und Grüne im Bund als klares Ziel gesetzt hätten. Für Baden-Württemberg gelte nun kein bundesgesetzlicher Rahmen.

Sie erkenne an, dass es Hilfen gebe und in Rottweil und Böblingen endlich Frauenhäuser eingerichtet würden. Allerdings gebe es keinerlei strukturelle Regelungen für die soziale Arbeit in den Frauenhäusern. Daher frage sie, ob der Minister plane, dass das Land etwas in dieser Richtung unternehme.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration zeigt auf, die Haushaltskommission der Koalition habe am 29. Juli 2024 beschlossen, die Mittel in Titel 893 74 – Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger – von 3,33 Millionen € im Jahr 2024 auf jeweils 4,83 Millionen € für die Jahre 2025 und 2026 zu erhöhen. Damit würden die Frauenhäuser als freiwillige Leistung unterstützt.

Grundsätzlich seien die baden-württembergischen Kommunen als örtliche Sozialhilfeträger für die Unterbringung von Frauen und ihren Kindern zuständig. Sie finanzierten die Unterbringung sowie die psychosoziale Betreuung dabei im Einzelfall über Tagessätze vornehmlich nach SGB II und SGB XII sowie in wenigen Fällen über Asylbewerberleistungen. Die Förderung der Frauenhäuser erfolge über die Verwaltungsvorschrift Frauen- und Kinderschutzhäuser.

Seit Regierungsübernahme von Grün-Schwarz 2016 seien die Mittel für die Bekämpfung von Gewalt an Frauen von 1,6 Millionen € auf 16,1 Millionen € gesteigert worden. Diese Bilanz lasse sich wirklich sehen.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, ihre Fraktion erkenne den Mittelaufwuchs in diesem Bereich völlig an. Ihr gehe es allerdings um strukturelle Veränderungen. Beispielsweise gebe es keinerlei Quoten, wie viel Sozialarbeit es für Frauen in den Frauen- und Kinderschutzhäusern brauche. Ihre Frage habe darauf abgezielt, ob der Minister vorhabe, an dieser Stelle Veränderungen vorzunehmen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erwidert, dies sei keine Frage für die Haushaltsberatungen. In dieser Sitzung werde über die zur Verfügung stehenden Mittel beraten.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, dies hänge zusammen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, die Frage habe eher das Wort mit den strategischen Kennzahlen betroffen.

Die Änderungsanträge 09/46, 09/18 und 09/19 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/36 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0921 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0922

Gesundheitspflege

Den Änderungsanträgen 09/37 und 09/38 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/7, 09/20 und 09/21 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/39 wird einstimmig zugestimmt.

Der von dem Abgeordneten der Fraktion der CDU mündlich beantragten redaktionellen Korrektur in der Erläuterung zu Titel 633 75 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 09/40 wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/8 und 09/9 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/42 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 09/41 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/47 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 09/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0923 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0930

Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Dem Änderungsantrag 09/43 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0930 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende erkundigt sich danach, ob es für den Bereich des Einzelplans 09 Wortmeldungen zu Projekten gebe, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD ruft in Erinnerung, dass in den Haushaltsrisiken, die allerdings nicht Thema der laufenden Sitzung seien, keine Mittel für eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie vorgesehen seien. Auf diesem Gebiet seien jedoch bei vielen Menschen aufgrund großer Versprechungen hohe Erwartungen geweckt worden. Weil nicht klar sei, wie die Landesregierung eine solche Strategie ohne zusätzliche Mittel umsetzen wolle, stellten die Abgeordneten ihrer Fraktion einen Antrag, auf den sie der Vollständigkeit halber verweise. Gleiches gelte für besondere Härten, die bei einer möglichen Schließung von Notfallpraxen auf Krankenhäuser und Rettungsdienste zukämen.

Der Vorsitzende stellt fest, damit sei die Beratung des Tagesordnungspunkts 2 beendet.

6.12.2024

Rudi Fischer

**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration
an den Ausschuss für Finanzen**

Anlage

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Oktober 2024
– Drucksache 17/8009**

52. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2025/2026

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Oktober 2024
– Drucksache 17/8009 – Kenntnis zu nehmen.

06.11.2024

Der Berichterstatter:

Andreas Kenner

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/8009 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, vorbereitend für den federführenden Ausschuss für Finanzen am 6. November 2024.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er danke für die Gelegenheit, in dieser Sitzung einige einleitende Worte zum Landesjugendplan äußern zu können. Gemäß § 10 Kinder- und Jugendhilfegesetz berichte die Landesregierung zu den wichtigsten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Der Landesjugendplan führe Aufgaben einzelner Fachressorts zusammen, die diese als besonders wichtig betrachteten und die durch Freiwilligkeitsleistungen gefördert würden. Der Landesjugendplan sei somit kinder- und jugendpolitischer Auszug des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2025/2026. Er danke an dieser Stelle bereits den Koalitionsfraktionen für die Vorarbeit hierzu.

Der 52. Landesjugendplan gelte vorbehaltlich des Beschlusses durch den Haushaltsgesetzgeber. Am Vortag habe der Bundesminister für Finanzen bekannt gegeben, dass im Bundeshaushalt 20 Milliarden € fehlten. Er gehe davon aus, dass dieser Betrag an die Länder durchgereicht werde.

Im Jahr 2025 würden 625,9 Millionen € und im Jahr 2026 639,3 Millionen € an Freiwilligkeitsleistungen erbracht. Zu diesen freiwilligen Leistungen kämen weitere Leistungen auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen, Zuschüsse für Schulen, an anerkannte Heime für Minderjährige, an die Berufsbildungswerke;

dabei handle es sich um 242,2 Millionen € im Jahr 2025 und 247 Millionen € im Jahr 2026. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz betrügen 219,6 Millionen € im Jahr 2025 und 225 Millionen € im Jahr 2026. Die Kostenerstattung bei der Gewährung von der Jugendhilfe nach Einreise betrage 355,3 Millionen € im Jahr 2025 und 354,4 Millionen € im Jahr 2026.

Aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wolle er drei Themenbereiche besonders herausgreifen. Diese seien bereits in der Anhörung zum Landesjugendplan nominiert worden. Dabei handle es sich um die Familienförderstrategie, den Masterplan Kinderschutz sowie die Förderung der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung.

Zur Familienförderstrategie: Ziel der Familienförderstrategie sei eine Präventionsstrategie für gutes Aufwachsen und für die Erhöhungen der Teilhabechancen. Es solle darauf hingewirkt werden, dass Familien die nicht wenigen Herausforderungen gut meistern könnten und für künftige Entwicklungen resilient würden. Aus Erkenntnissen des breit angelegten Beteiligungsprozesses sei ein Strategiepapier für die Familienförderstrategie im Land erarbeitet worden. Er danke den Landesjugendverbänden hierfür. Über das Strategiepapier werde voraussichtlich am 12. November im Ministerrat entschieden; die Umsetzung der Strategie werde noch in dieser Legislaturperiode beginnen. Die Landesregierung habe im Entwurf des Staatshaushaltsplans für die Umsetzung der Strategie 2025 und 2026 jeweils 2,5 Millionen € veranschlagt. Der Haushaltsgesetzgeber werde im Rahmen des Verfahrens darüber entscheiden.

Zum Masterplan Kinderschutz: Der Masterplan Kinderschutz stelle einen wichtigen Teil der Umsetzung der Empfehlungen der ressortübergreifenden Kommission Kinderschutz dar, die paradoxer- und unglücklicherweise eine der letzten öffentlichen Veranstaltungen vor dem Lockdown 2020 gewesen sei. Mittlerweile sei die Umsetzung fast aller Empfehlungen nachgeholt worden.

Die erste Phase des Masterplans umfasse ein Förderpaket, das im Sommer 2023 mit insgesamt rund 10 Millionen € beschlossen worden sei. Im Zeitraum 2023 bis 2025 seien 26 Projekte mit dem bereits erwähnten Fokus auf Prävention angeboten worden. Angebote der Frühen Hilfen, Schutzkonzepte in Vereinen und Verbänden, die Schulung von Fachkräften in verschiedenen kinderschutzrelevanten Bereichen, die Betreuung von Kindern suchtkranker Eltern sowie die therapeutische Arbeit mit sogenannten tatgeneigten Personen seien implementiert.

Derzeit erfolge die Weiterentwicklung des Masterplans Kinderschutzes in einem beteiligungsorientierten Prozess mit über 40 im Kinderschutz aktiven Akteuren. Die Strategie Masterplan Kinderschutz werde im Sommer 2025 veröffentlicht. Sie habe das Ziel, die Verankerung des Kinderschutzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe breiter ins Bewusstsein zu geben, bedarfsgerecht die Ergänzung bestehender Angebote zu ermöglichen und dadurch noch einen besseren institutionenübergreifenden, flächendeckenden und nachhaltigen Kinderschutz voranzubringen.

Im Staatshaushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 seien insgesamt 6,2 Millionen € für Kinderschutzmaßnahmen vorgesehen. Dafür danke er ebenfalls den Koalitionsfraktionen herzlich.

Zur Förderung der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendarbeit: Bei Planaufstellung der Fortschreibung der Haushaltsansätze des Jahres 2024 für die kommenden beiden Jahre sei es gelungen, die Förderung auch in schwierigen Fahrwasser zu verstetigen. Er bedauere, dass die strukturelle Verankerung einer Erhöhung der institutionellen Förderung nicht abgebildet werden könne, wohl aber eine faktische für die Jahre 2025 und 2026; aus den Resten bei nachgewiesenem Bedarf der institutionell geförderten Verbände werde die Erhöhung der Förderung ermöglicht. Sehr klug sei der vereinbarte Bündnisschutz, der nun Leitplanke darstelle.

Die finanziellen Lücken, die unter Umständen in den nächsten Jahren strukturell sein könnten, führten möglicherweise zu Kämpfen bei der Ressourcenverteilung in den nächsten Jahren.

Über die Förderung werde im Rahmen der Beantragung mit den Verbänden entschieden. Die ausgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten seien für die tatsächliche Förderhöhe maßgeblich. Hier gebe es seit Jahren eine gute Kultur.

Mit Blick auf die Entbürokratisierung halte er das Land für sehr gut aufgestellt. Die Fragen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes würden auch im Ganztage administriert. Für den Bereich Kinder und Jugend gebe es zwei gesetzliche Oberbehörden, nämlich sein Ministerium und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Die Aufgaben würden gut und kollegial erfüllt. Er wisse, dass die Wirkung der Jugendhilfe in der Fläche über die Jahre noch unkomplizierter werden könne. Das bisherige Bemühen sei sehr gut.

Er verweise auf sogenannte Ferienangebote, bei denen es sich um wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Maßnahmen handle. Die Förderung solcher Maßnahmen sei über die Jahre sukzessive erhöht worden. Er habe seine Aufgaben übernommen, als es den sogenannten Zeltstangenstreit gegeben habe. Die Fronten seien verhärtet gewesen. Nun sei es gelungen, Förderungen einvernehmlich zu ermöglichen. Erhöhungen der Mittel sehe er allerdings in den nächsten Jahren nicht. Eventuell werde sogar über Priorisierungen geredet werden müssen; das könne er heute noch nicht antizipieren, befürchte er allerdings vor dem Hintergrund der globalen und wirtschaftlichen Gesamtlage.

Der Ausschuss habe sich in den Fragen immer sehr solidarisch gezeigt. Er denke, das, was in schwierigen Zeiten umgesetzt werde, sei ein Bekenntnis zur guten Jugendarbeit im Land.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, er danke für die detaillierten Ausführungen. Er habe sich über den Landesjugendplan und die Ausführungen zum Masterplan Jugend gefreut. Ebenso freue ihn, dass die Familienförderstrategie noch vor Ende der Legislaturperiode umgesetzt werde. Auch das, was beim Masterplan Kinderschutz erreicht worden sei, halte er für sehr wichtig.

In diesem Kreis wolle er auf die Generationenpolitik aufmerksam machen. Ältere Menschen seien von ähnlichen Problemen betroffen wie Jugendliche. Dabei handle es sich um Themen wie Einsamkeit und Mobilität. Aufgabe den Ministeriums, der Landesregierung sowie der Abgeordneten sei es, die Generationen zusammenzubringen. Es gebe mehr ältere als junge Menschen, und es gehe um Teilhabe, Repräsentanz und Vernetzung. Diese Stichworte aus der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ würden auch in den Handlungsempfehlungen des Ministeriums stehen. Einige Stichworte aus der Enquetekommission würden im Landesjugendplan aufgegriffen. Dies zeige, dass die Ergebnisse der Enquetekommission ernst genommen worden seien. Dafür wolle er sich im Namen seiner Fraktion herzlich bedanken.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch er wolle sich bedanken. Viele Schwerpunkte, die seiner Fraktion wichtig seien wie das Demokratiezentrum, die Schulsozialarbeit sowie der Ring politischer Jugend, seien so gesetzt, dass er sich sehr zufrieden zeigen könne. Das Thema Kinderschutz werde in einen wichtigen Rahmen gerückt. Ihm sei wichtig, dass sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung dafür ausspreche, die IP-Adressenspeicherung zur Strafverfolgung durchzusetzen. Außerdem sei ihm wichtig, dass bei der Ehrenamtskarte gewerbliche Partner aufgenommen würden. Bei diesen zwei Punkten könne in Nuancen verbessert werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er danke für die Arbeit, die das Ministerium geleistet habe. Dahinter stecke sehr viel Engagement. Aber er danke auch den Verbänden, mit denen er das ganze Jahr über in Kontakt stehe.

In den acht Jahren, die er Mitglied im Ausschuss sei, sei viel passiert. Zum Jahresabschluss wolle er sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für eine wirklich gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen, über die heute gesprochen werde, bedanken. Es gehe dabei nicht so sehr um Kinder und Jugendliche, die aus besten Verhältnissen kämen. Er verweise auf die Landesarmutskonferenz und die darin thematisierten Sorgen, die er sehr ernst nehme. Auch der Kinderschutz sei ihm so wichtig. Hier wolle er in einer anderen Sitzung detaillierter über exakte Maßnahmen sprechen.

Als er dem Ausschuss beigetreten sei, habe es den Fall Alessio gegeben; damals sei gesagt worden, so etwas dürfe es nie wieder geben. Leider sei Derartiges noch ein paarmal geschehen. Aber auch vor dem Hintergrund, was in den Medien abgehe, würden die Abgeordneten gefordert. In diesem Feld könne nicht gespart werden.

Die Gesamtentwicklung bereite allen Sorgen. Es sei die Aufgabe von Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitikern aller Parteien, dafür zu sorgen, dass in schwierigen Zeiten nicht bei jenen, die am schwächsten seien, zuerst gekürzt werde. So gefalle seiner Fraktion der Vorschlag nicht, Mittel für die Fahrdienste für Behinderte zu kürzen.

Das Thema „Kinder, die in Suchtfamilien groß werden“ beschäftige den Ausschuss seit vielen Jahren. Die Zahl dieser werde nicht weniger. Die Gefahr für Kinder, die in solchen Familien aufwüchsen, selbst abhängig zu werden, sei hoch. Armut werde auch vererbt. Die Aufgaben in diesem Bereich würden nicht weniger. Geld allein sei nicht alles.

Den Beitrag kommerzieller Anbieter halte er generell für wichtig. Aber es sei beispielsweise auch Aufgabe der Eltern, zu schauen, welche Camps ihre Kinder besuchten; Qualität habe ihren Preis.

Die Ganztagsbetreuung werde den Ausschuss in den nächsten Jahren massiv beschäftigen. Er gehöre nicht zu jenen, die sagten, dies solle bleibengelassen werden. Das Land habe sich diese Aufgabe gestellt. Das Ziel sei richtig. Es gehe nun darum, zu sagen, dass das Land dies schaffe. Er sei überzeugt, dass dies gemeinsam gelinge.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die Vorstellung des Landesjugendplans verdeutliche, wie bedeutend Investitionen in diesem Bereich seien. Die Erkenntnisse der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ zeigten die Wichtigkeit, hier in die Zukunft zu investieren.

Seine Frage, was Maßnahmen brächten, ziele nie darauf ab, Mittel zu kürzen, sondern es gehe ihm darum, dass sich das Land resilient aufstelle für Zeiten, in denen Haushaltsmittel knapper würden. Er danke für die wertvolle Arbeit in diesem Bereich. Alle hätten ein Interesse daran, eine möglichst hohe Wirkungstiefe zu erzielen. Daher interessiere ihn, inwieweit die Wirkung dargestellt werden könne. Die knapper werdenden Mittel sollten möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. In keinem anderen Bereich sei es so wichtig wie im Bereich der Jugendlichen.

Der Ausschuss habe sich bereits damit befasst, inwieweit Kinder und Jugendliche gestärkt aus der Coronakrise kämen. Die Erkenntnis, dass es nicht viel Positives für die Jugendlichen gegeben habe, sei gewonnen worden. Deswegen sei es ihm so wichtig, dass sich das Land mit Blick auf die Strukturen resilient aufstelle.

Ein Abgeordneter seiner Fraktion habe in der Anhörung des Landesjugendrings bereits verschiedene ressortübergreifende Themen angesprochen. In der Coronazeit habe er nicht den Eindruck gehabt, dass die Zusammenarbeit der Ministerien immer reibungslos verlaufen sei. Er halte es für gut, wenn sich die Zusammenarbeit verbesserte. Der Prozess müsse allerdings ständig begleitet werden. Ansonsten komme es zu Reibungsverlusten finanzieller Art und in der inhaltlichen Arbeit. Daher halte er es für gerechtfertigt, darüber zu reden und konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Aus seiner Sicht solle das Thema nicht aus dem Auge verloren werden.

Kinderschutz habe schon immer ein großes Thema dargestellt. Er danke dem Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, dass er neulich bei der Veröffentlichung der Studie zu Verschickungskindern nach Bad Dürkheim anwesend gewesen sei. Kinderschutz sei schon immer ein wichtiger Punkt gewesen. Das Beispiel von Bad Dürkheim zeige den hohen Bedarf, in diesem Bereich weiter etwas zu tun. In Zukunft werde Kindesmissbrauch wahrscheinlich nie komplett ausgeschlossen werden können, und Maßnahmen müssten daher auch in Zukunft immer angepasst werden.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, der Landesjugendplan zeige, dass die Politik der Jugendarbeit sehr facettenreich und stark in Baden-Württemberg aufgestellt sei. Die professionellen und ehrenamtlichen Akteuren hätten in der Vergangenheit und würden voraussichtlich in der Zukunft enormes geleistet.

Trotzdem wolle sie ein paar kritische Anmerkungen vorbringen. Der Landesjugendplans klinge nach einem Wunschzettel; die Vorhaben seien vor dem Hintergrund, dass wahnsinnig viele Mittel auch im Land fehlten, nicht mehr umsetzbar.

Die drei vom Minister angesprochenen Themen halte sie für sehr wichtig. Sie habe in der Anhörung des Landesjugendrings allerdings bereits angesprochen, dass es Doppelstrukturen gebe. Dagegen müsse dringend vorgegangen werden. Die Doppelstrukturen kosteten enorm viel Geld. Das Land solle sich auf die tatsächlich notwendigen Maßnahmen konzentrieren.

Prinzipiell bedürfe es der Priorität auf die Themen, die der Ausschuss behandle. Sie denke jedoch, das Land könne sich in Zukunft keine 14 Beratungsstellen und vier Beratungssatellitenstellen zum Thema „Queer“ leisten. Die Versorgung und Förderung der Jugendlichen werde viel wichtiger sein.

Der Prioritätensetzung bedürfe es nicht nur innerhalb des Ausschusses bzw. der Jugendarbeit, sondern auch ressortübergreifend. Teilweise würden Mittel für Themen aufgewandt, die nicht mehr relevant seien, z. B. für die Bewältigung der illegalen Massenmigration.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Ausschuss für Finanzen zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

26.11.2024

Andreas Kenner

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	7.774,0
			zu setzen	7.500,0
			9.554,0	9.554,0
			(+1.780,0)	(+2.054,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Mit den Zuschüssen werden Einrichtungen für körperlich und/oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche sowie für seelisch behinderte Erwachsene, Einrichtungen für Förder- und Betreuungsgruppen sowie Angebote der Tagesbetreuung für körperlich oder geistig behinderte Seniorinnen und Senioren gefördert. Um Menschen mit Behinderungen weiterhin eine angemessene und wertschätzende Unterstützung zukommen lassen zu können, setzt sich die Fraktion der Freien Demokraten gegen eine Reduktion und für die Fortführung der bislang veranschlagten Haushaltsmittel ein.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen		
			statt	28.750,0
			zu setzen	36.500,0
			(+7.750,0)	(+7.750,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Nach § 228 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Die den Verkehrsunternehmen entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 234 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die ohnehin marginalisierte Gruppe schwerbehinderter Menschen darf nicht benachteiligt und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Deshalb setzt sich die Fraktion der Freien Demokraten dafür ein, dass die veranschlagten Mittel für die Erstattungen von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen bei der Beförderung schwerbehinderter Menschen konstant auf dem bisherigen Niveau belassen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/3

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0916 Gesundheits- und Sozialberufe

(S. 92ff.)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

eine Übernachtungspauschale für Blockschüler und Blockschülerinnen in Ausbildungsstätten des Sozialwesens, die dem Sozialministerium unterstellt sind, wieder einzuführen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Für Auszubildende in speziellen Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufen gibt es in Baden-Württemberg nur noch zwei Berufsfachschulen (beide in freier Trägerschaft) in Freiburg und Korntal. Aufgrund der geografischen Lage der Berufsfachschulen ist eine Block-Beschulung notwendig, welche Übernachtungskosten für die Auszubildenden unumgänglich macht. Um die Ausbildungen auch zukünftig attraktiv zu halten, setzt sich die Fraktion der Freien Demokraten für eine Übernachtungspauschale für Blockschüler in den Berufsfachschulen des Sozialwesens ein.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/4

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0916 Gesundheits- und Sozialberufe

(S. 92-96.)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

eine Landeskampagne für Maßnahmen zur Attraktivierung des Ausbildungsberufs zur Pflegefachkraft aufzulegen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Pflegefachkraftmangel wird in den kommenden Jahren noch deutlich zunehmen. Es ist eine politische Aufgabe, junge Menschen für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen. Dafür soll eine Landeskampagne initiiert werden, die die Attraktivität des Pflegeberufs herausstellt und für ihn wirbt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 120)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		
			statt	44.792,9
			zu setzen	36.067,9
				(-8.725,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	36.067,9	36.067,9
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	36.067,9	0,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	36.067,9 ^a
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:		

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	44.792,9	44.792,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	36.067,9	0,0	36.067,9	0,0	0,0	0,0
2026	36.067,9	0,0	0,0	36.067,9	0,0	0,0
zus.	116.928,7	44.792,9	36.067,9	36.067,9	0,0	0,0

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

In den vergangenen Jahren wurden weit geringere Ausgaben getätigt und entsprechend auch weniger Haushaltsmittel veranschlagt. Zudem können aufgrund des Fachkräftemangels sehr viele Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen nicht besetzt werden. Deshalb setzt sich die Fraktion der Freien Demokraten im Landtag von Baden-Württemberg für eine realistische Kalkulation und eine Reduktion der zu veranschlagenden Haushaltsmittel im Staatshaushaltsplan 2025/2026 ein.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 79	266	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	355.282,3
			zu setzen	150.000,0
				(-205.282,3)
				(-204.057,3)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

In den vergangenen Jahren wurden weit geringere Ausgaben getätigt und entsprechend weit weniger Haushaltsmittel veranschlagt. Zudem rechtfertigt die zahlenmäßige Entwicklung der Einreisen von unbegleiteten, minderjährigen ausländischen Flüchtlingen keine Mittelsteigerung um mehr als das Doppelte. Deshalb fordern die Freie Demokraten im Landtag von Baden-Württemberg eine realistische Kalkulation und eine Reduktion der zu veranschlagenden Haushaltsmittel im Staatshaushaltsplan 2025/2026.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/7

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 170)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 71	314	Sonstige sächliche Aufgaben		
			statt	5.039,0
			zu setzen	3.039,0
				3.039,0
			(-2.000,0)	(-3.500,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Gesundheitsdialog ist eine bestehende Einrichtung, welche bereits ihren Zweck erfüllt. Weitere Konferenzreihen oder Gesprächsrunden fördern nicht unmittelbar bessere Ergebnisse. Die eingestellten Mittel auf dem Niveau des Jahres 2024 sind daher für den Gesundheitsdialog ausreichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/8

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 181)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg		
547 79	314	Sachaufwand		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Umsetzung eines Pilotprojektes verwendet werden, mit dem Medizinstudentinnen und -studenten höherer Semester zur Niederlassung im ländlichen Bereich verpflichtet werden.“		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Das bestehende Landarztgesetz, das vorgibt, eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen an Bewerberinnen und Bewerbern zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung mindestens zehn Jahre als Hausärztin bzw. Hausarzt in einem unterversorgten Gebiet tätig zu sein, wird dem aktuellen Bedarf an Hausärztinnen und Hausärzten nicht gerecht. Aus diesem Grund fordert die FDP/DVP-Fraktion die Streichung der hierfür vorgesehenen Mittel (siehe separater Änderungsantrag) und fordert stattdessen die Verwendung der Mittel zugunsten eines Pilotprojektes, mit dem Medizinstudentinnen und -studenten höherer Semester zur Niederlassung im ländlichen Bereich verpflichtet werden. Mithilfe dieses Pilotprojektes soll erprobt werden, Medizinerinnen und Mediziner für eine entsprechende auf den Hausarztberuf ausgerichtete fachärztliche Weiterbildung zu gewinnen und sie zu einer Niederlassung in einem unterversorgten Gebiet zu verpflichten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/9

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Neu einzufügen:
(S. 181)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg		
N 684 79	314	Förderung Hausärztliches Primärversorgungszentrum – Patientenversorgung Interprofessionell		
			zu setzen	2.000,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		Veranschlagt sind die Mittel für die Umsetzung eines Konzepts zu hausärztlichen Primärversorgungszentren		2.000,0*

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Mit dem hausärztlichen Primärversorgungszentrum – Patientenversorgung Interprofessionell (kurz: Häppi-Konzept) werden Strukturen und Rahmenbedingungen, die das Arbeiten in Zeiten, in denen der Bedarf nach hausärztlicher Versorgung stetig steigt, erleichtert und neue Formen der Zusammenarbeit im Team ermöglicht. Durch dieses Konzept sowie anderer innovativer Modelle der ambulanten Versorgung soll die ärztliche Versorgung vor allem im Ländlichen Raum gewährleistet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**09/10****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration****Kapitel 0922 Gesundheitspflege**

(S. 189-191)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

offenzulegen und darzustellen, wie die im Prozess der Krankenhausreform geplanten sechs Versorgungsregionen strukturell, medizinisch und finanziell ausgestaltet sein sollen und wie der zeitliche Umsetzungsrahmen dafür aussehen soll.

12.11.2024

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

In Titelgruppe 91 des Kapitels 0922 sollen Gelder zur Krankenhausfinanzierung bewilligt werden. Allerdings ist weiterhin unklar, wie sich die Krankenhausstrukturreform auf die Kliniklandschaft in Baden-Württemberg auswirken wird. Die Landesregierung soll daher den Ankündigungen, sechs medizinische Versorgungsregionen in Baden-Württemberg etablieren zu wollen, konkrete Hintergründe und Umsetzungspläne offenlegen, sodass die eingestellten Gelder in der Titelgruppe Krankenhausfinanzierung auf deren konkreten Einsatzziele hin überprüft werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

(S. 32)

den Titel 531 02 – Sonstige Öffentlichkeitsarbeit – zu streichen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung findet nach Auskunft der Landesregierung (17/6987) am effektivsten und reichweitenstärksten im Staatsministerium statt. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, die in den einzelnen Häusern stattfindet, trotz hohem Mittel- und Personaleinsatz zu vernachlässigen ist, geht ebenfalls aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor. Die Streichung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen der Ministerien ist daher die logische Konsequenz. Im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sind in den Jahren 2022 und 2023 Sachmittel in Höhe von 137.000 Euro angefallen, zudem waren der Öffentlichkeitsarbeit 7,0 Stellen zugeordnet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 70	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	525,0
			zu setzen	12.525,0
				12.525,0
			(+12.000,0)	(+12.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	12.460,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	12.460,0	0,0“
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:		
		„12.000,0 Tsd. Euro mehr ab 2025 für ein eigenständiges Landesprogramm „Wehrhafte Demokratie – 1 Euro je Bürgerin und Bürger“.		
		In der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird jeweils die Zahl „460,0“ durch die Zahl „12.460,0“ ersetzt.		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Prävention ist die beste Vorsorge vor extremistischen Straftaten und vor einem Abrutschen in extremistische Szenen. Unter der damaligen SPD-Familienministerin Manuela Schwesig wurde bereits im Jahr 2015 das Bundesprogramm „Demokratie leben“ ins Leben gerufen. Das Land zieht sich bislang weitgehend auf eine Kofinanzierung des

Seite 1 von 2

Demokratiezentrums Baden-Württemberg auf niedrigem Niveau zurück, ohne dass bis heute ein schlüssiges demokratieförderndes Landeskonzept vorgelegt wurde. Spätestens jetzt brauchen wir aber auch in Baden-Württemberg einen Aufbruch für Demokratie und ein eigenständiges Landesprogramm „Wehrhafte Demokratie“, das darauf abzielt, die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Demokratie aktiv in den Mittelpunkt zu stellen, diese zu stärken und gegen autoritäre und totalitäre Einstellungen zu schützen. Als Ergänzung zu staatlichen Programmen sollen kommunale Strukturen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention gestärkt und Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger in unserem Land gefördert und auf eine verlässliche finanzielle Grundlage gestellt werden („1 Euro je Bürgerin und Bürger“), um mit entsprechenden Präventionsprogrammen insbesondere Jugendliche und Kinder robust gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vor Ort und in der Fläche zu machen. Das Landesprogramm ist nach einer Laufzeit von 2 Jahren auf seine Wirksamkeit zu evaluieren und gegebenenfalls an neue Herausforderungen und Entwicklungen anzupassen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 76/77)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
74		Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung		
		In der Erläuterung wird in Ziffer „9. die Beratungsstelle für queere Geflüchtete“ im Jahr 2026 die Zahl „0,0“ durch die Zahl „125,0“ ersetzt sowie in der Summenzeile die Zahl „4.040,0“ durch die Zahl „4.165,0“.		
684 74	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	3.985,0
			zu setzen	4.110,0
			(0,0)	(+125,0)

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Queere Geflüchtete sind oft einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt: zum einen aufgrund ihrer Fluchtgeschichte und zum anderen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Die Beratungsstellen für queere Geflüchtete unterstützen gezielt beim Abbau spezifischer Hürden und helfen dabei, die Lebensbedingungen der oft mehrfach traumatisierten Menschen zu verbessern und ihnen die Integration zu erleichtern.

Mit einer zweijährigen Förderung des Projekts bis 2025 können aktuell die Kapazitäten der bestehenden Angebote der Anlaufstellen in Mannheim, Stuttgart und Freiburg erhalten und ausgebaut werden. Um die wichtige Arbeit auch über 2025 hinaus fortführen und Strukturen verstetigen zu können, sind auch für das Jahr 2026 Finanzmittel nötig. So kann die Situation von queeren geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg durch die Schaffung eines sicheren und diskriminierungsfreien Umfelds nachhaltig verbessert und eine langfristige Veränderung bewirkt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/14

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 135)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes		
			statt	1.870,0
			zu setzen	4.785,0
			(+2.915,0)	(0,0)

22.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Es braucht auch im Jahr 2025 ausreichend finanzielle Mittel für Maßnahmen des Kinderschutzes – zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der Kommission Kinderschutz und darüber hinaus. Deshalb soll für das Jahr 2025 derselbe Betrag wie für das Jahr 2026 angesetzt werden. Damit soll es u. a. ermöglicht werden, das Childhood-Haus in Heidelberg zu fördern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung		
			statt	1.210,0
			zu setzen	1.010,0
				13.810,0
				13.410,0
				(+12.600,0)
				(12.400,0)

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Familienbildung soll umfassend gestärkt werden. Dies soll u. a. durch verschiedene Maßnahmen erfolgen: Zum einen soll die Umsetzung der Rahmenkonzeption Familienbildung als Lehre aus der Enquetekommission verbindlich umgesetzt und daher unterstützt werden. Zum anderen sollen Lotsen eine entscheidende Rolle bei der Familienbildung einnehmen. Da Familienbildungsstätten sehr hohe Akzeptanz genießen, sollten Lotsen direkt dort angebunden werden, um die entsprechenden Angebote der Familienbildung an Betroffene vermitteln zu können. Dies wird ebenfalls als Lehre aus der Enquetekommission und als Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt betrachtet. Ein neu zu gründendes Netzwerk soll der Koordinierung der lokalen Initiativen der Familienbildung dienen. Zu Guter Letzt soll die Prozessgestaltung der Umsetzung der Familienförderstrategie angemessen unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 142)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 71	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	20.000,0	20.000,0
			(+20.000,0)	(+20.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Hier werden Mittel verausgabt für ein Förderprogramm zur Einführung der Gemeindegewerkschaft in jedem Landkreis.“		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Als Element der Stärkung der Kompetenzen im Alter soll die Einführung einer Gemeindegewerkschaft flächendeckend in jedem Landkreis mit Hilfe eines Förderprogramms unterstützt werden. Die Gemeindegewerkschaft dient als niedrigschwellige Anlaufstelle für besonders vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, aber auch sozial benachteiligte Personen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 147)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
73	235	Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege- Enquetekommission - Quartiersentwicklung			
1.	429 73	235 Personalaufwand	statt	285,4	285,4
			zu setzen	851,0	855,0
				(+565,6)	(+569,6)
2.	531 73	235 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	statt	219,3	219,3
			zu setzen	149,0	149,0
				(-70,3)	(-70,3)
3.	633 73	235 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	statt	1.500,0	1.500,0
			zu setzen	14.000,0	14.000,0
				(+12.500,0)	(+12.500,0)

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Der Ausbau der Quartiersarbeit dient der Prävention von Einsamkeit und kann beispielsweise durch eine verstärkte Förderung der Mehrgenerationenhäuser konkret umgesetzt werden. Mit zusätzlichen Mitteln für die Umsetzung der Quartiersarbeit im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission soll gleichzeitig die Aufenthaltsqualität in kommunalen Zentren verbessert sowie mehr persönliche Begegnungen ermöglicht werden, beispielsweise durch das so genannte „Schwätzbänke“ bzw. die Begrünung von Dorfmitten oder durch niedrigschwellige Anlaufpunkte für alle Altersgruppen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Zu ändern:
(S. 155)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke für sonstige Träger		
			statt	330,0
			zu setzen	680,0
			(+350,0)	(+350,0)

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Beratungsstellen für LSBTTIQ konzentrieren sich vor allem auf städtische Gebiete und Ballungszentren. Mit der Ausweitung des Förderprogramms soll es ermöglicht werden, dass Beratungsstellen für LSBTTIQ auch im ländlichen Raum geschaffen werden können, um für ein flächendeckendes Beratungsangebot zu sorgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Zu ändern:
(S. 157)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger		
			statt	4.830,0
			zu setzen	5.830,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)

Die Tabelle „Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung“ wird wie folgt gefasst:

„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	5.830,0	5.830,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	866,8	6.330,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.250,0	2.250,0
Programmvolumen	7.213,2	6.830,0

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Als eine weitere Lehre aus der Pandemie soll die Fördersumme für das Investitionsprogramm für Frauenhäuser um 1 Mio. Euro erhöht werden, damit mehr Standorte profitieren. Diese Maßnahme dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie zusätzliche Anlaufstellen für besonders vulnerable Gruppen schafft.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/20

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S.170)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
71		Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz		
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	20.000,0	20.000,0
			(+20.000,0)	(+20.000,0)

21.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Einführung von Gesundheitskiosken soll als Element der Gesundheitsprävention die Maßnahme zur Einführung der Gemeindegewerkschaft flankieren und insbesondere in größeren Städten wie z. B. Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe oder Pforzheim dazu beitragen, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Versorgung besonders in sozial benachteiligten Regionen zu verbessern und eine Brücke hin zur sektorenübergreifenden Versorgung schlagen. Gemeinsam mit der Einführung der Gemeindegewerkschaft kann dies zur Entlastung des regulären Gesundheitssystems beitragen. Das Land soll zur Einführung von Gesundheitskiosken ein Förderprogramm auflegen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/21

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 170/171)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
71		Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz		
1. 633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	5.000,0	5.000,0
			(+5.000,0)	(+5.000,0)
2. 684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	5.000,0	5.000,0
			(+5.000,0)	(+5.000,0)

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Prävention von psychischen Erkrankungen wie Depressionen ist der Kampf gegen Einsamkeit unverzichtbar. Dass es für die Stabilität unserer Demokratie elementar ist, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten und zu stärken, haben die letzten Wochen und Monate eindrucksvoll gezeigt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt kann erhalten werden, wenn aktive Sozialpolitik betrieben und die Existenz von Einsamkeit verhindert bzw. verringert wird. Als erste Maßnahme soll daher ein Kompetenznetzwerk Einsamkeit gegründet werden, das aus Krankenkassen, lokalen Initiativen, Sozialverbänden, Vereinen, Kirchen und Religionsgemeinschaften besteht, und der Prävention von Einsamkeit für alle Altersgruppen dient. Das Kompetenznetzwerk soll als Lehre aus der Enquetekommission gegründet werden.

Als weitere Maßnahme für den gesellschaftlichen Zusammenhalt soll es ein Förderprogramm für die Kommunen in Höhe von 5 Mio. Euro geben, das zum Aufbau von kommunalen Netzwerken sowie zur Implementierung von Maßnahmen zur Beseitigung von Einsamkeit dienen soll. Dabei spielen „Schwätzbänke“ und Dorfgemeinschaftshäuser eine große Rolle, die verstärkt persönliche Begegnungen ermöglichen sollen. Zudem bietet die Schaffung einer eigenen Website eine

Seite 1 von 2

Plattform zur Bündelung lokaler Initiativen gegen Einsamkeit und kann auf best-practice-Beispiele hinweisen, wie dies bereits in Nordrhein-Westfalen erfolgreich realisiert worden ist.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			staff	1.920,3
			zu setzen	1.995,3
			(+75,0)	(+75,0)
Die Übersicht über das Programmvolumen wird wie folgt gefasst:				
			2025	2026
		„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Haushaltsmittel	1.995,3	1.995,3
		2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	741,5	1.300,0
		3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
		Programmvolumen:	2.553,8	1.995,3*

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung benötigen spezifisch qualifizierte Taubblindenassistenten, um am Leben in der Gesellschaft teilhaben und in möglichst hoher Autonomie ihren Alltag bewältigen zu können. Die Nachfrage nach qualifizierten Assistenten ist hoch. Zur Durchführung von weiteren Qualifizierungsmaßnahmen in Taubblindenassistentenz sollen daher Mittel in Höhe von je 75,0 Tsd. EUR einmalig in den Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 71)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR			
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse					
			statt	3.249,1			
			zu setzen	2.795,0			
				3.599,1			
				3.145,0			
				(+350,0)			
				(+350,0)			
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:					
			2025	2026			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		„Verpflichtungsermächtigung	2.290,0	110,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.290,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	110,0“			
		In der Erläuterung werden die Ziffern 4 und 8 wie folgt gefasst sowie folgende Ziffer 22 angefügt:					
		„4. die Geschäftsstelle des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA)	111,0	111,0			
		8. Muslime als Partner in Baden-Württemberg	80,0	190,0			
		22. Projekte zur anonymen Krankenbehandlung	200,0	200,0“			
		In der Summenzeile wird die Zahl „3.249,1“ durch die Zahl „3.599,1“ sowie die Zahl „2.795,0“ durch die Zahl „3.145,0“ ersetzt.					
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:					
		„Bewilligung im Betrag	davon fällig in				
		Haushaltsplan	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
		bis 2023	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
		2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		2025	2.290,0	0,0	2.290,0	0,0	0,0
		2026	110,0	0,0	0,0	110,0	0,0
		zus.	2.410,0	10,0	2.290,0	110,0	0,0

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Die Geschäftsstelle des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA)

Nach § 10 Abs. 1 PartIntG und Integrationsgesetz (PartIntG) arbeitet die Landesregierung mit dem LAKA auf Landesebene in integrations- und migrationsspezifischen Angelegenheiten zusammen. Nach § 10 Abs. 2 PartIntG fördert das Land seine Arbeit durch finanzielle Zuwendungen. Auf dieser Grundlage wird seit vielen Jahren die Geschäftsstelle des LAKA gefördert, seit 2023 in institutioneller Form in Höhe von 41,0 Tsd. EUR pro Jahr. Daneben werden auch mehrere Projekte des LAKA gefördert. Zum Ausbau der Projekte des LAKA zur Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund werden in den Jahren 2025 und 2026 einmalig jeweils 70,0 Tsd. EUR bereitgestellt.

2. Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“

Das Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ setzt neben der Stärkung von sicherheitspolitischen Maßnahmen auch einen Schwerpunkt im Bereich Prävention. Gerade im Miteinander vor Ort in den Kommunen ist es hierbei entscheidend, dass auf Konflikte im Zusammenleben unmittelbar und mit fachlicher Expertise reagiert werden kann. Hier setzt die Islamberatung mit der Stärkung Islam bezogener Kompetenzen in Kommunen an. Unter Einbindung islamischer Akteurinnen und Akteure in kommunale Kommunikationsprozesse und der Klärung typischer Konfliktfälle in Bezug auf das Zusammenleben mit Muslimen sollen neben einer spezifischen Beratung künftig auch Fachveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen flächendeckend in Kommunen ermöglicht werden. Zur Umsetzung soll das Projekt Islamberatung in Baden-Württemberg strukturell mit 80,0 Tsd. EUR gestärkt und weiterentwickelt werden.

3. Projekte zur anonymen Krankenbehandlung

Zur Verbesserung des Zugangs zu medizinischer Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung, insbesondere Menschen ohne Aufenthaltsstatus (Umsetzung Koalitionsvertrag), und Verstärkung von krankenversicherungsrechtlichen Clearing-Angeboten sollen Mittel in Höhe von je 200,0 Tsd. EUR einmalig in den Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt werden. Das Projekt wurde bereits in den Jahren 2023 und 2024 zum Ausbau der Integrationsförderung erfolgreich umgesetzt. Menschen in besonders prekären Lebenssituationen erfahren durch das Förderprojekt unmittelbare kurzfristige Hilfe durch medizinische Behandlung. Durch die angestrebte und vielfach erfolgreiche Rückkehr ins Krankenversicherungssystem mithilfe des Clearings wird außerdem eine dauerhafte Versorgung im Regelsystem gewährleistet. Es gilt, die bei den Projektorganisationen aufgebaute Kompetenz in Bezug auf das Clearing zu sichern. Anderenfalls droht ein erheblicher Verlust der Expertise, die mithilfe des Förderprojekts geschaffen wurde und die ggf. im Rahmen der Konzeption einer langfristigen Lösung genutzt werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 72)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR																																																	
684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen																																																			
			statt																																																		
			300,0	300,0																																																	
			zu setzen																																																		
			380,0	380,0																																																	
			(+80,0)	(+80,0)																																																	
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:																																																					
			2025	2026																																																	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR																																																	
		„Verpflichtungsermächtigung	380,0	0,0																																																	
		Davon zur Zahlung fällig im																																																			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	380,0	0,0“																																																	
Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:																																																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th colspan="2">Betrag</th> <th colspan="4">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029 ff.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2023</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>2025</td> <td style="text-align: right;">380,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">380,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>2026</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">380,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">380,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0“</td> </tr> </tbody> </table>					Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				2025	2026	2027	2028	2029 ff.	bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2025	380,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0	2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	zus.	380,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0“
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in																																																		
	2025	2026	2027	2028	2029 ff.																																																
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																															
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																															
2025	380,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0																																															
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																															
zus.	380,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0“																																															

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Bei den Aufgaben des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e. V. steht immer stärker die Integration der dauerhaft Bleibeberechtigten im Vordergrund. Für das Projekt „Aktiv für Integration“ sollen deshalb in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 einmalig jeweils 80,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 72-74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	684 04	290	Zuschüsse für Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	
			statt	4.000,0
			zu setzen	5.500
				3.426,6
				(-573,4)
				(0,0)
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgende Tabelle eingefügt:		
			„2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		Übertragen nach Kap. 0302 Tit. 441 01	17,4	0,0
		Kap. 0304 Tit. 422 01	113,6	0,0
		Kap. 0304 Tit. 511 01	7,4	0,0
		Kap. 0305 Tit. 422 01	113,6	0,0
		Kap. 0305 Tit. 511 01	7,4	0,0
		Kap. 0306 Tit. 422 01	113,6	0,0
		Kap. 0306 Tit. 511 01	7,4	0,0
		Kap. 0307 Tit. 422 01	113,6	0,0
		Kap. 0307 Tit. 511 01	7,4	0,0
		Kap. 1212 Tit. 919 10	72,0	0,0
		zus.	573,4	0,0*
2.	72	Maßnahmen der nachhaltigen Integration		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Stärkung, Koordinierung, Strukturierung und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den Stadt- und Landkreisen sowie in den Städten und Gemeinden, insbesondere im Rahmen der VwV Integrationsbeauftragte, sonstige Integrationsmaßnahmen zur Stärkung der Integrationsarbeit vor Ort sowie Integrationsmaßnahmen im ländlichen Raum.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
3.	633 72	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt	5.512,6
			zu setzen	6.272,0
				5.696,2
				(0,0)
				(-575,8)
		In der Erläuterung wird die Ziffer 2 wie folgt gefasst:		
		„2. sonstige Integrationsmaßnahmen zur Stärkung und Entwicklung landesweiter integrationspolitischer Standards	2.502,6	2.446,2“
		In der Summenzeile wird die Zahl „6.272,0“ durch die Zahl „5.696,2“ ersetzt.		
		Der Übertragungstabelle „Übertragen nach“ werden folgende Zeilen angefügt:		
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		„Kap. 0302 Tit. 441 01	0,0	17,4
		Kap. 0304 Tit. 422 01	0,0	114,2
		Kap. 0304 Tit. 511 01	0,0	7,4
		Kap. 0305 Tit. 422 01	0,0	114,2
		Kap. 0305 Tit. 511 01	0,0	7,4
		Kap. 0306 Tit. 422 01	0,0	114,2
		Kap. 0306 Tit. 511 01	0,0	7,4
		Kap. 0307 Tit. 422 01	0,0	114,2
		Kap. 0307 Tit. 511 01	0,0	7,4
		Kap. 1212 Tit. 919 10	0,0	72,0“
		In der Summenzeile wird die Zahl „0,0“ durch die Zahl „575,8“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Gegenfinanzierung von jeweils 1,5 Stellen bei den vier Regierungspräsidien für die Krankenhausplanung. Hierzu werden Mittel im Jahr 2025 in Höhe von 501,4 Tsd. EUR bzw. im Jahr 2026 in Höhe von 503,8 zum Epl. 03 und Mittel i. H. v. 72,0 Tsd. EUR p.a. zum Epl. 12 übertragen. Auf die Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01, 462 02, Kap. 0304 Tit. 422 01, 511 01, Kap. 0305 Tit. 422 01, 511 01, Kap. 0306 Tit. 422 01, 511 01 und Kap. 0307 Tit. 422 01, 511 01 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	70	Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Förderung des Netzwerks für Demokratie und Courage in Höhe von voraussichtlich 208,0 Tsd. EUR sowie für die Erweiterung des Projektes "Hadi, wir müssen reden" in Höhe von 125,0 Tsd. EUR. Außerdem sind als Landesanteil für die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Mittel in Höhe von voraussichtlich 460,0 Tsd. EUR vorgesehen; die genaue Höhe ist abhängig von der Höhe des Bundeszuschusses. Daneben sind Mittel in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR für die Förderung von Extremismusprävention in Geflüchtetenunterkünften durch mobile Beratungsteams veranschlagt.“		
2.	684 70	290 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	525,0
			zu setzen	2.300,0
				(+1.775,0)
				(+1.775,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.085,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.085,0	0,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR																																															
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th rowspan="2">Betrag</th> <th colspan="5">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029 ff.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2023</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2025</td> <td>2.085,0</td> <td>0,0</td> <td>2.085,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2026</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2.085,0</td> <td>0,0</td> <td>2.085,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0^a</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					2025	2026	2027	2028	2029 ff.	bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2025	2.085,0	0,0	2.085,0	0,0	0,0	0,0	2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	zus.	2.085,0	0,0	2.085,0	0,0	0,0	0,0 ^a		
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in																																																	
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.																																													
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																													
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																													
2025	2.085,0	0,0	2.085,0	0,0	0,0	0,0																																													
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																													
zus.	2.085,0	0,0	2.085,0	0,0	0,0	0,0 ^a																																													

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“

Vor dem Hintergrund der Möglichkeiten zur Radikalisierung geflüchteter Menschen vor oder auf der Flucht aus unterschiedlichsten Gründen, ist als zentrale Maßnahme der Extremismusprävention eine mobile Beratung für Geflüchtete in Geflüchtetenunterkünften vorgesehen. Mobile Beratungsteams mit entsprechender fachlicher Expertise zu Islamismus haben sich in der Praxis bewährt, um langfristige Ergebnisse zu erzielen. Die vier Teams bestehen aus jeweils zwei fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche aufsuchend im gesamten Bundesland zuständig sind, Anfragen abdecken sowie proaktiv ihre Beratungs- und Schulungsangebote unter Zuhilfenahme von Übersetzungsleistungen in die Fläche tragen. Die Beratungsprozesse werden systematisch dokumentiert, um Aussagen über inhaltliche und regionale Schwerpunkte und Problemlagen zu ermöglichen. Für diese Maßnahme sollen aus dem Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ strukturell 1.500,0 Tsd. EUR p. a. zur Verfügung gestellt werden.

2. Netzwerk Demokratie und Courage

Das Netzwerk Demokratie und Courage (NDC) dient der Prävention gegen extreme rechte Einstellungen und menschenverachtende Haltungen durch antirassistische Bildungsarbeit. Das Projekt zielt auf die Ausbildung von Teamerinnen und Teamern, die dann wiederum Projekttagge anbieten, häufig an Schulen in Baden-Württemberg. Die Präventionsarbeit erfolgt durch ein Netzwerk ehrenamtlicher Engagierter. Das NDC besteht in Baden-Württemberg seit 2002. Zur Weiterführung der Arbeit des Netzwerkes sollen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 einmalig jeweils 150,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

3. Erweiterung des Projektes „Hadi, wir müssen reden“

Das Projekt zielt darauf ab, Aufklärung sowie Aufarbeitung um das Themenfeld Rechtsextremismus und Ultranationalismus in der Migrationsgesellschaft zu betreiben, um deren Einflüsse in migrantischen Communities vorzubeugen. Es stellt unterschiedliche präventiv-pädagogische Angebotsformate für Jugendliche und junge Erwachsene bereit, die eine kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Ultranationalismus in der Migrationsgesellschaft fördern und zur Stärkung der Demokratiekompetenz beitragen. Im Weiteren schließt das Projekt eine Bedarfslücke in Baden-Württemberg, indem es zum oben genannten Themenfeld Informationen bereitstellt sowie einen Expertenrat etabliert. Kooperationspartner sind: Landeszentrale für politische Bildung BW (LpB), Stadt Stuttgart – Abteilung Integrationspolitik, Fachstelle mobirex & Fachstelle Extremismusdistanzierung (beide im Demokratiezentrum BW). Aktuell fokussiert sich das Projekt auf türkisch, russisch und kroatisch geprägten Extremismus. Mit der einmaligen Erhöhung der Mittel in Höhe von 125,0 Tsd. EUR p. a. soll es für zwei Jahre fortgeführt und um das Handlungsfeld arabisch geprägten Extremismus erweitert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	75	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration		
		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:		
		„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0908 Tit.Gr. 75. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“		
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:		
		„Darüber hinaus sind Mittel zur Verstetigung der Extremismusprävention durch Traumarehabilitation für Geflüchtete in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR veranschlagt. Die zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 werden insbesondere für die Umsetzung des Förderprogramms „Soforthilfe Ukraine“ verwendet.“		
2.	633 75	290 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	43.300,1
			zu setzen	44.800,1
				(+1.500,0)
				(+1.500,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	83.500,0	60.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	43.500,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	40.000,0	2.000,0
		Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	58.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR																																																
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:																																																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="4">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029 ff.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2023</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2025</td> <td>83.500,0</td> <td>0,0</td> <td>43.500,0</td> <td>40.000,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2026</td> <td>60.000,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>2.000,0</td> <td>58.000,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>143.500,0</td> <td>0,0</td> <td>43.500,0</td> <td>42.000,0</td> <td>58.000,0</td> <td>0,0*</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in						2025	2026	2027	2028	2029 ff.	bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2025	83.500,0	0,0	43.500,0	40.000,0	0,0	0,0	2026	60.000,0	0,0	0,0	2.000,0	58.000,0	0,0	zus.	143.500,0	0,0	43.500,0	42.000,0	58.000,0	0,0*		
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in																																																		
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.																																														
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																														
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																														
2025	83.500,0	0,0	43.500,0	40.000,0	0,0	0,0																																														
2026	60.000,0	0,0	0,0	2.000,0	58.000,0	0,0																																														
zus.	143.500,0	0,0	43.500,0	42.000,0	58.000,0	0,0*																																														

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen

Viele Geflüchtete kommen mit mittleren bis schweren Traumata nach Deutschland. Diese bleiben zunächst häufig unentdeckt, da die entsprechende Versorgung fehlt. Hierdurch wird die Integration der Betroffenen deutlich erschwert und es kann ohne Behandlung zu Störungen auch mit potentieller Fremd- und Eigengefährdung kommen. Dem lässt sich mittels niedrighschwelliger Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung psychischer Belastungen und entsprechender Rehabilitationsangebote, wie sie derzeit im Projekt „BW schützt!“ entwickelt und erprobt werden, entgegenwirken. Die im Rahmen des Pilotprojekts „BW schützt!“ an zwei Standorten durchgeführten Maßnahmen sollen verstetigt und auf weitere Standorte ausgeweitet werden. Dafür werden strukturelle Mittel in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR p. a. zur Verfügung gestellt.

2. Mehrausgaben im Jahr 2025 im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen der „Soforthilfe Ukraine für Vertriebene aus der Ukraine 2023/2024“ werden durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 gedeckt (Einwilligung des FM vom 12. Juni 2023, Az.: FM2-04-754/2). Der fehlende Haushaltsvermerk zur Verstärkung der Ausgabeermächtigung sowie die entsprechende Erläuterung werden hiermit ergänzt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0916 Gesundheits- und Sozialberufe

(S. 95 ff. / S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Zu ändern:				
1. 547 71	290	Sonstige sächliche Ausgaben Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.“		
2. 684 71B	290	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung Der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt: „Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.“		
Neu einzufügen:				
3. „72 N	290	Fachkräftegewinnung und -sicherung in den Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen „Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 71 und 684 71B sowie bei Kap. 0920 Tit. 684 01 und Kap. 0922 Tit. 547 03 zulässig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 0922 Tit. 547 03 kann auch bei den Tit. der Tit.Gr. 72 N in Anspruch genommen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“		

Seite 1 von 2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. die Durchführung von geeigneten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie Modellvorhaben zur Ausbildungs- und Lehrkräftesicherung und weitere berufliche Qualifizierungsangebote in Gesundheitsberufen sowie in der Pflege und in Sozialberufen.		
429 72 N	311	Personalaufwand	zu setzen	0,0
531 72 N	311	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	zu setzen	0,0
534 72 N	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	zu setzen	0,0
547 72 N	311	Sonstige sächliche Ausgaben	zu setzen	0,0
633 72 N	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	zu setzen	0,0
684 72 N	311	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	zu setzen	0,0

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Seit längerem macht sich ein Fachkräftemangel in Gesundheitsberufen, Pflegeberufen und Sozialberufen bemerkbar und stellt diese Berufszweige vor große Herausforderungen. Die Arbeitsmärkte sind angespannt, die Zahl der Menschen mit Unterstützungsbedarf nimmt zu. Zudem sind in den Gesundheitsberufen und Sozialberufen die Verweildauer im Beruf sowie der Arbeitszeitumfang aus unterschiedlichen Gründen zum Teil gering. Daher muss sowohl die Zahl der Auszubildenden als auch die Zahl der aktiven Fachkräfte rasch ansteigen, um die Versorgung im Gesundheits- und Sozialwesen weiterhin gewährleisten zu können. Der demographische Wandel wird die Lage in diesem Sektor, insbesondere in den Pflegeberufen, weiter verschärfen. Dies erfordert vielfältige, umfassende und nachhaltige Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, wie die Gewinnung von Auszubildenden, inländischen und auch ausländischen Fachkräften oder Quereinsteigenden, Attraktivitätssteigerungen oder weitere Maßnahmen, um den Wiedereinstieg bzw. den Verbleib von Fachkräften in Gesundheits- bzw. Pflege- und Sozialberufen in ihrem Beruf zu ermöglichen.

Der Fachkräftemangel betrifft alle Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe, sodass diese insgesamt stärker und auf verschiedenen Ebenen in den Fokus gerückt werden müssen. Auf die Änderungsanträge zu Kap. 0920 Tit. 684 01 und Kap. 0922 Tit. 547 03 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 103)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 49	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. mit Sitz in Berlin ist der Zusammenschluss u. a. der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit. Er ist ein eingetragener Verein und als gemeinnützig anerkannt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist Mitglied des Vereins.

Der Hauptausschuss des Deutschen Vereins hat mit Beschluss vom 18. September 2024 mit deutlicher Mehrheit eine Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Dadurch steigen seit dem Jahr 2015 bzw. 2018 (für die Länder) die Mitgliedsbeiträge erstmals wieder an. Dadurch erhöht sich für das Land Baden-Württemberg der Mitgliedsbeitrag in Höhe von bisher 47.662 Euro ab dem 1. Januar 2026 auf 67.006 Euro. Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für Baden-Württemberg um 19.344 EUR ab 2026. Mit der einseitigen Deckungsfähigkeit zum dezentralen Budget im gesamten Einzelplan wird eine weitere Flexibilität für die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags geschaffen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	70	Beiträge und Zuschüsse an Institutionen auf dem Gebiet der Erziehungsberatung, des Pflegekinder-wesens und im Elternkonsensverfahren		
		Nach Buchstabe e) der Erläuterung wird folgender Buchstabe f) angefügt:		
		„f) von Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsangeboten zum Umgang mit Betroffenen von FASD in der Jugendhilfe.“		
2.	684 70	265 Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		
			statt	84,9
			zu setzen	184,9
			(+100,0)	(+100,0)

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Förderung von Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsangeboten zum Umgang mit Betroffenen von Fetal Alcohol Spectrum Disorders (Fetale Alkoholspektrum-Störungen - FASD), insbesondere Fach- und Vernetzungskonferenzen, sind in den Jahren 2025 und 2026 einmalige Mittel in Höhe von jeweils 100 Tsd. EUR erforderlich.

Bisher wurden gemeinsam mit dem Landesjugendamt und dem Jugendhilfeträger FAZIT Fach- und Vernetzungskonferenzen in allen Regierungsbezirken des Landes durchgeführt. Die Beteiligung an diesen Konferenzen (je ca. 100 bis 150 Teilnehmende) zeigt, welcher hoher Bedarf an Vernetzung und Austausch zwischen Fachkräften besteht. Es ist daher erforderlich, auch in den Jahren 2025 und 2026 Maßnahmen zur Sensibilisierung für FASD in der Jugendhilfe zu fördern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 131)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			statt	843,4
			zu setzen	843,4
			903,4	903,4
			(+60,0)	(+60,0)
		In der Erläuterung wird nach Ziffer 12 folgende Ziffer 13 angefügt:		
		„13. Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e.V.“	60,0	60,0“
		In der Summenzeile wird die Zahl „843,4“ jeweils durch die Zahl „903,4“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle „Sternenkinder“ mit der Aufgabe der Vernetzung und der Erarbeitung von ländereinheitlichen Standards für die Begleitung von Eltern und Familien vor, während und nach dem FrühTod eines Kindes sollen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils einmalig 60,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

(S. 140/141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Neu einzufügen:				
1.	„547 03 N	235	Sachaufwand für Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Hauswirtschaft	
			Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 01 zulässig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 01 kann auch bei Tit. 547 03 in Anspruch genommen werden. Ersätze und Einnahmen fließen den Mitteln zu.	
			zu setzen	0,0 0,0 ^a
Zu ändern:				
2.	684 01	235	Zuschuss für eine Netzwerk- und Koordinierungs- stelle für die Hauswirtschaft	
			Im Haushaltsvermerk wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:	
			„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 01 kann auch bei Tit. 547 03 in Anspruch genommen werden.“	
			Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:	
				2025 2026 Tsd. EUR Tsd. EUR
			„Verpflichtungsermächtigung	0,0 100,0
			Davon zur Zahlung fällig im	
			Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0 0,0
			Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0 100,0 ^a
			Folgende Erläuterung wird eingefügt:	
			„Erläuterung: Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 547 03 und Kap. 0916 Tit.Gr. 72 N in Anspruch genommen werden.“	

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das derzeit noch laufende Projekt „Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Hauswirtschaft“ endet zum 31. Dezember 2025. Für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Hauswirtschaft soll ab 2026 die haushaltsrechtliche Ermächtigung auch auf Sachaufgaben ausgeweitet werden, um z. B. Mittel beim RP Tübingen als zuständiger Stelle für die Ausbildung in der Hauswirtschaft einsetzen zu können. Auf die Änderungsanträge zu Kap. 0916 TG 72 N und Kap. 0922 Tit. 547 03 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
636 01	312	Erstattung an die Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Maßnahmen der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland		
Folgende Sätze werden dem Haushaltsvermerk vorangestellt:				
		„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. Gr. 73 können auch bei Tit. 636 01 in Anspruch genommen werden.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Bisher wurde im Rahmen des Programms „Triple Win“ in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit zur Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte mit der Maßnahme „Deutschsprachkurse im Ausland“ sichergestellt, dass Fachkräfte in Pflegeberufen, die sich noch im Ausland befinden, zügig das benötigte Sprachniveau B1 für das Anerkennungsverfahren erreichen. Insbesondere diese Maßnahme zur Gewinnung ausländischer Pflegekräfte soll fortgesetzt werden. Die Finanzierung wird über eine einseitige Deckung aus Minderausgaben bei den Quartiersmitteln sichergestellt. Auf den Änderungsantrag zu Kap. 0920 TG 73 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit		
			statt	250,0
			zu setzen	307,5
			(+57,5)	(+57,5)

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Durchführung des Projekts „Stark im Land – Generationen verbinden“ durch den Landesseniorenrat sollen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils einmalig 57,5 Tsd. EUR bereitgestellt werden. Das zweijährige Projekt zielt darauf ab, den Generationenzusammenhalt zu stärken, positive Alter(n)sbilder zu fördern und Ansätze zu diskutieren, wie intergenerative sorgende Gemeinschaften aufgebaut werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 142 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1. 71		Förderung in der Pflege		
		Nach Satz 2 des Haushaltsvermerks werden folgende Sätze eingefügt:		
		„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei den Tit. der Tit. Gr. 71 in Anspruch genommen werden.“		
2. 684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71, Tit. 883 71 und Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden. Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe.“		
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
		„Verpflichtungsermächtigung	2025	2026
		Davon zur Zahlung fällig im	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Haushaltsjahr 2026bis zu	7.000,0	9.500,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	2.500,0	0,0
		Haushaltsjahr 2028bis zu	2.500,0	5.000,0
			2.000,0	4.500,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR		
Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:						
		davon fällig in				
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.931,7	1.306,2	625,5	0,0	0,0	0,0
2024	4.000,0	1.600,0	1.500,0	500,0	300,0	100,0
2025	7.000,0	0,0	2.500,0	2.500,0	2.000,0	0,0
2026	9.500,0*	0,0	0,0	5.000,0*	4.500,0*	0,0
zus.	22.431,7	2.906,2	4.625,5	8.000,0	6.800,0	100,0
* Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025						
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
		1. Haushaltsmittel		5.934,0	5.934,0	
		2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen		2.906,2	4.625,5	
		3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen* Programmvolumen*		7.000,0	9.500,0	
				10.027,8	10.808,5	
* Die Verpflichtungsermächtigung und das Programmvolumen im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025"						
3.	73	Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission – Quartiersentwicklung				
Satz 2 des Haushaltsvermerks wird wie folgt gefasst:						
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe sowie bei Tit. 636 01 und Tit. Gr. 71 in Anspruch genommen werden.“						
Nach Satz des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:						
„Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe.“						
In der Erläuterung wird Satz 5 wie folgt gefasst:						
„Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 636 01, Tit. 684 04 und Tit. Gr. 71 in Anspruch genommen werden.“						
4.	684 73	235 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger				
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:						
„Verpflichtungsermächtigung			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
Davon zur Zahlung fällig im			9.700,0	14.700,0		
Haushaltsjahr 2026bis zu			3.700,0	0,0		
Haushaltsjahr 2027bis zu			3.000,0	5.700,0		
Haushaltsjahr 2028bis zu			2.200,0	6.200,0		
Haushaltsjahr 2029bis zu			800,0	2.800,0"		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR		
Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:						
			davon fällig in			
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.060,4	825,1	235,3	0,0	0,0	0,0
2024	6.200,0	2.200,0	2.000,0	1.200,0	800,0	0,0
2025	9.700,0	0,0	3.700,0	3.000,0	2.200,0	800,0
2026*	14.700,0*	0,0	0,0	5.700,0*	6.200,0*	2.800,0*
zus.	31.660,4	3.025,1	5.935,3	9.900,0	9.200,0	3.600,0
* Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025						
Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.						
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
1. Haushaltsmittel			7.794,7	7.193,9		
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen			3.025,1	5.935,3		
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen* Programmvolumen*			9.700,0	14.700,0		
			14.469,6	15.958,6		
* Die Verpflichtungsermächtigung und das Programmvolumen im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025*						

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der o. g. Haushaltsvermerk sowie die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen bei TG 71 werden für eine Kofinanzierung der Gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier (§§ 123, 124 SGB XI) benötigt. Es wird im Zeitraum der kommenden vier Jahre eine komplementäre Förderung von der Pflegeversicherung nur dann abgerufen werden können, wenn die Länder jeweils den gleichen Anteil leisten. Die Mittel der Pflegeversicherung stehen in den Jahren 2025 bis 2028 zur Verfügung (für BW gemäß dem Königsteiner Schlüssel insgesamt rd. 15,6 Mio. Euro).

Um die Projekte zeitnah in den Jahren 2025 und 2026 anstoßen zu können und um einen Abruf der Komplementärförderung zu ermöglichen, werden höhere Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeiten bis 2028 benötigt. Kalkuliert wurde insgesamt ein Bedarf von 7,0 Mio. Euro im Jahr 2025 sowie von 5,0 Mio. Euro im Jahr 2026. Im Rahmen der TG 71 stehen bislang jeweils 4,0 Mio. Euro in den Jahren 2025/2026 zur Verfügung. Um die Haushaltsansätze in den Jahren ab 2025 für einen noch nicht absehbaren zusätzlichen Bedarf verstärken zu können, wird eine einseitige Deckungsfähigkeit zu den Mitteln und der dort ebenfalls zu erhöhenden Verpflichtungsermächtigung bei Tit.Gr. 73 (Quartiersentwicklung) geschaffen. Hierdurch erfolgt keine Erhöhung der strukturell bei diesen Titelgruppen hinterlegten Haushaltsmittel.

Die Modellvorhaben wurden mit dem § 123 SGB XI im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) eingefügt und beruhen auf einem Vorschlag der unter Federführung Baden-Württembergs initiierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Im Rahmen der Modellvorhaben sollen innovative Ansätze entwickelt werden, um die Strukturen und Hilfen der Langzeitpflege vor Ort und im Quartier zu verbessern und die Pflegeinfrastruktur besser planen zu können. Die großen Herausforderungen in der Langzeitpflege – der Pflegekräftemangel und die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung – können mit den Modellvorhaben angegangen werden. Die pflegerische Versorgung in den Kommunen muss angesichts knapper Ressourcen im Mix aus professionellen Pflegekräften, Semiprofessionellen und Ehrenamtlichen intelligent geplant und gesteuert werden, was nur die Kommunen können, und es bedarf neuer Wege der Vernetzung und Kooperation der Akteure in der Pflege vor

Ort, um Ressourcen zielgesetzt und sparsam einzusetzen. Im Rahmen der Modellvorhaben kann auch von bestimmten Regelungen des SGB XI abgewichen werden, um innovative Ansätze zu verfolgen.

Die große Chance der nicht-investiven Modellprojekte, die eine Förderung von Personal- und Sachkosten ermöglichen, liegt neben der Möglichkeit des Abrufs einer Komplementärförderung darin, dass erfolgreich durchgeführte Modellvorhaben im Rahmen einer weiteren Pflegereform Einzug in die bundesweite Regelversorgung finden sollen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Zu ändern:
(S. 157)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfe- einrichtungen freier Träger		
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	8.250,0	2.250,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	750,0	
		Haushaltsjahr 2027bis zu	3.500,0	750,0
		Haushaltsjahr 2028bis zu	4.000,0	750,0
		Haushaltsjahr 2029bis zu		750,0“
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:		
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in
		bis 2023	366,8	366,8
		2024	6.150,0	1.750,0
		2025	8.250,0	-
		2026	2.250,0	-
		zus.	17.016,8	2.116,8
				4.650,0
				4.750,0
				4.750,0
				750,0“

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Regierungsfraktionen haben sich gemeinsam mit der Landesregierung das Ziel gesetzt, das am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, umzusetzen. Mit der Istanbul-Konvention gilt ein rechtlich bindendes Instrument zur Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen.

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention und durch das im Jahr 2024 endende Bundesinvestitionsprogramm wird das Frauenhilfesystem seit dem Jahr 2020 nachhaltig ausgebaut. Ziel ist es, die Anzahl der Schutzplätze in allen Landesteilen zu erhöhen und durch Sanierungsmaßnahmen bestehende Schutzplätze zu erhalten, damit allen von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern ein Zugang ins Frauen- und Kinderschutzhaus ermöglicht werden kann. In Baden-Württemberg bestehen derzeit im Bereich der Frauen- und Kinderschutzhäuser jedoch weiterhin Versorgungslücken.

Für die Investitionsförderung nach der VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser vom 16. April 2024 wird eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen benötigt, um mehrjährige Investitionsvorhaben fördern zu können. Ohne zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen kann der notwendige Ausbau von Schutzplätzen für Frauen und Kinder nicht zeitnah sichergestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 03	314	Kosten der hochschulischen Nachqualifizierung von Hebammen		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 547 03 kann auch bei Kap. 0916 Tit. Gr. 72 N in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 reduziert sich um die in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024.“		
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0916 Tit. Gr. 72 N in Anspruch genommen werden.“		
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:		
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	1.545,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	515,0	
		Haushaltsjahr 2027bis zu	515,0	0,0
		Haushaltsjahr 2028bis zu	515,0	0,0
		Haushaltsjahr 2029bis zu		0,0“

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

In Folge der bundesgesetzlichen Umstellung der Hebammenausbildung von einer berufsschulischen auf eine hochschulische Ausbildung sind hier Mittel für die hochschulische Nachqualifizierung (Erwerb eines Bachelor-Abschlusses) von bereits berufsschulisch ausgebildeten Hebammen eingeplant. Das vorhandene Angebot an Nachqualifizierungslehrgängen war bislang ausreichend und die zusätzliche Nachfrage ist schwer einzuschätzen. Gleichzeitig besteht im gesamten Bereich der Gesundheitsberufe, Pflegeberufe und Sozialberufe ein großer Bedarf an Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung bzw. allgemein für entsprechende Fachkräfteoffensiven. Daher wird im Kap. 0916 eine neue Titelgruppe „Fachkräftegewinnung und -sicherung in den Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen“ eingerichtet, die hinsichtlich der Mittel und der Verpflichtungsermächtigung einseitig u.a. über diesen Titel gedeckt werden kann. Auf die Änderungsanträge zu Kap. 0916 TG 72 N und Kap. 0920 Tit. 684 01 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 166)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen entstandenen Aufwand, die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.

Die Ausgaben bei diesem Titel fallen unregelmäßig an und schwanken stark, was die Höhe im Einzelfall anbelangt. Die Spanne reichte in den vergangenen Haushaltsjahren von keinen Ausgaben bis hin zu Gesamtausgaben in der Größenordnung eines niedrigen vierstelligen Betrags im Jahr 2024.

Durch Ausbringung des o.g. Haushaltsvermerks können Mehrausgaben über den Planansatz von 0,5 Tsd. EUR/Jahr hinaus im Deckungskreis des dezentralen Sachausgabenbudgets des Sozialministeriums finanziert und verwaltungsinensive Antragsverfahren für überplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Notbewilligungsrechts (§ 37 Abs. 1 LHO) vermieden werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 171)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR				
684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge						
			statt	0,0				
			zu setzen	175,0				
			(+175,0)	+175,0)				
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:								
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR				
		„Verpflichtungsermächtigung	575,0	400,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2026bis zu	375,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2027bis zu	200,0	200,0				
		Haushaltsjahr 2028.....bis zu	0,0	200,0“				
Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:								
		„Bewilligung im Haushaltsplan	davon fällig in					
		Betrag	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
		bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		2024	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	
		2025	575,0	0,0	375,0	200,0	0,0	
		2026	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	
		zus.	1.375,0	200,0	575,0	400,0	200,0	0,0“

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für die Weiterführung der Hörtracking-Zentrale in Baden-Württemberg ist eine jährliche Förderung von 175,0 Tsd. EUR erforderlich, die in den Jahren 2025 und 2026 einmalig zu veranschlagen sind.

Die Eltern haben einen Rechtsanspruch auf das Hörscreening, welches ohne anschließendes Hörtracking allerdings nicht zur weiteren erforderlichen zeitnahen Behandlung (bis zum 6. Lebensmonat) führt. Die Fortführung des Hörtracking ist für das Erreichen der gesundheitspolitischen Ziele sowie zur Einleitung der zeitnahen Behandlung der Hörstörungen daher zwingend erforderlich.

Die möglichst frühzeitige Diagnostik und Therapieeinleitung ist für die betroffenen Kinder lebensverändernd, da evtl. dauerhafte Behinderungen verhindert werden können. Neben der hohen Bedeutung der Früherkennung für den persönlichen Lebensweg eines betroffenen Kindes und seiner Familie können so auch die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen beeinflusst und Behandlungs- und Therapiekosten in der Folge reduziert werden. Die Abschätzung der Kosten-Nutzen-Relation des Trackings für ein flächendeckendes Hörscreening und Tracking in Niedersachsen hat bei 77.000 Geburten/Jahr eine potenzielle Einsparung durch das Tracking von 2 Mio. EUR ergeben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 179)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen		
			statt	1.170,2
			zu setzen	1.245,2
			(+75,0)	(+75,0)

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Projekt „Gentle Queer“ der AIDS-Hilfe Baden-Württemberg e. V. und der regionalen AIDS-Hilfen für Männer, die mit Männern Sex haben, ist von großer Bedeutung. „Gentle Queer“ macht sich stark für die sexuelle Selbstbestimmung von queeren Personen und informiert zu HIV, STIs und allgemein zu sexueller Gesundheit. Es ist wichtig, niederschwellige, zielgruppenspezifische Angebote für diese Gruppe anzubieten. Hierfür sollen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils einmalig 75,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 188)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
87		In der Zweckbestimmung wird das Wort „(Förder- runde III)“ gestrichen.		
		Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg För- derung weiterer Maßnahmen und Projekte		
		Im Haushaltsvermerk wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 87 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.“		
		Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Zur Finanzierung der vom Sozialministerium im Rahmen der dritten und weiterer Förderrunden des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württem- berg geförderten Maßnahmen und Projekte.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Anpassung der Zweckbestimmung sowie der Erläuterung (Satz 1) ist erforderlich, um weitere Projekte bzw. Förder-
runden über die Tit.Gr. 87 abwickeln zu können.

Die Einfügung des Haushaltsvermerks ist zur Abwicklung der Finanzierung der Projekte erforderlich. Die zur Fortführung
und Weiterentwicklung bereits geförderter Projekte ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist nach der Haushalts-
systematik insbesondere zur Finanzierung von Maßnahmen bei Tit. 534 87, teilweise auch bei Tit. 429 87 und 547 87
notwendig.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 188)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 86	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			statt	2.500,0
			zu setzen	3.500,0
			(+20,0)	(0,0)
		Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Mehr im Jahr 2025 für die Erarbeitung einer Konzeption für Modellkrankenhäuser auf Basis der Machbarkeitsstudie zur Telemedizin.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Machbarkeitsstudie zur Telemedizin, die vom Bosch Health Campus im Jahr 2024 beauftragt und veröffentlicht worden ist, enthielt wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Chancen von Telemedizin zur Vermeidung von drohenden Versorgungslücken. Eine vertiefte Analyse und die Herausarbeitung von Parametern für konkrete Anwendungsszenarien steht noch aus und soll durch die zusätzlichen, einmaligen Haushaltsmittel in Höhe von 20,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 unterstützt werden. Darauf aufbauend könnten Konzepte für kleinere Modellkrankenhäuser erarbeitet werden, in denen bestimmte Leistungsgruppen mit telemedizinischer Unterstützung angeboten werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/44

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

(S. 68-80)

zu streichen.

19.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Bei der Integration stehen Zuwanderer und Personen, denen ein vorübergehender Schutz gewährt wird, ihrerseits in der Pflicht, sich zu integrieren. Die Integration ist daher eine Bringschuld. Die staatlichen Institutionen bieten denjenigen Migranten, die sich legal in Deutschland aufhalten, zahlreiche Perspektiven, um sich aus eigener Kraft zu integrieren. Die AfD unterstützt die Einwanderung nach dem Kanadischen Modell. Sprach- und Integrationskurse werden von Unternehmen angeboten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/45

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 05	216	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend		
			statt 500,1	500,1
			zu setzen 0,0	0,0
			(-500,1)	(-500,1)
		Die Erläuterung wird gestrichen.		

18.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Der Ring politischer Jugend dient der Subventionierung der Jugendorganisationen Junge Union (CDU), Grüne Jugend (Grüne), Jusos (SPD) und Junge Liberale (FDP). Es ist nicht Aufgabe des Steuerzahlers, Aktivitäten von ausgewählten Jugendorganisationen politischer Parteien zu subventionieren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**09/46****Änderungsantrag**
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**Kapitel 0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität***(S. 153-161)*

das Kapitel 0921 zu streichen und die bisherigen Titelgruppen 74, 77 und 78 dieses Kapitels in das Kapitel 0919 (Familienhilfe) neu aufzunehmen.

18.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Jedes Individuum hat die gleiche Chance, sein Leistungspotenzial zu entwickeln. Dieser Ansatz geht davon aus, dass eine Diskriminierung aufgrund bestimmter sozialer Kriterien (z. B. Herkunft und Geschlecht) nicht erfolgt. Chancengleichheit darf jedoch nicht mit Ergebnisgleichheit verwechselt und auf dieselbe Stufe gestellt werden.

Die unter den Titelgruppen 74, 77 und 78 des Kapitels 0921 enthaltenen Projekte – Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern, Umsetzung des Landesaktionsplans und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt und die Förderung von Beratungsstellen – gehören thematisch in das Kapitel 0921 (Familienhilfe).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/47

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 190)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		
			statt	339.379,0
			zu setzen	371.379,0
				359.379,0
				391.379,0
				(+20.000,0)
				(+20.000,0)

18.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Wolle, Eisenhut und Fraktion

Begründung

Die Gesundheitsversorgung gehört zur Daseinsvorsorge. Das bedeutet insbesondere im ländlichen Raum auch eine ausreichende Notfallversorgung, gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Ausstattung von vorhandenen Krankenhäusern. Um ein solches Angebot gewährleisten zu können, bedarf es einer ausreichenden Förderung von Investitionen, die durch die Krankenhäuser allein nicht getragen werden können. Hier sind daher zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen Fortbestand der Versorgung zu gewährleisten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/48

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0905 Hilfe für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen		
			statt	28.750
			zu setzen	28.520
			(-230,0)	(-230,0)
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
		„Übertragen nach Kap. 0908 Tit. 684 74 230,0 Tsd. EUR.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion

Begründung

Gegenfinanzierung in den Jahren 2025 und 2026 zur Förderung der Beratungsstelle bei antisemitischen Vorfällen des OFEK Baden-Württemberg e.V. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE, CDU, SPD und FDP/DVP zu Kap. 0908 Tit.Gr. 74 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/49

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 76 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
1.	74	Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung			
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:			
		„Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“			
		In der Erläuterung wird die Ziffer 12 wie folgt gefasst:			
		„12. die Beratungsstelle bei antisemitischen Vorfällen des OFEK Baden-Württemberg e.V.“	230,0	230,0“	
		Die bisherige Ziffer 12 wird Ziffer 13. In der Summenzeile wird im Jahr 2025 die Zahl „4.260,2“ durch die Zahl „4.490,2“ und im Jahr 2026 die Zahl „4.040,0“ durch die Zahl „4.270,0“ ersetzt.			
2.	684 74	290 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse			
			statt	4.212,2	3.985,0
			zu setzen	4.442,2	4.215,0
			(+230,0)	(+230,0)	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
		„Übertragen von Kap. 0905 Tit. 682 70 230,0 Tsd. EUR.“			

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (OFEK) für das Land Baden-Württemberg besteht seit dem Jahr 2020 und wird bis zum Ende des Jahres 2024 über ein Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Zudem wurde das Projekt „OFEK“ in den letzten vier Jahren aus dem Haushaltstitel des Beauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben mit einer Ko-Finanzierung in Höhe von jährlich 20,0 Tsd. EUR unterstützt. Die Weiterfinanzierung des Projekts ist wegen des Wegfalls der Bundesförderung ab dem Jahr 2025 gefährdet.

OFEK berät, begleitet und unterstützt erfolgreich Betroffene, ihre Angehörigen sowie Zeuginnen und Zeugen antisemitischer Vorfälle und Gewalttaten. Die Beratungsstelle leistet sehr gute und wichtige Arbeit. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Zahl antisemitischer Straftaten ist weiterhin ein starkes Engagement des Landes in diesem Bereich unerlässlich. Das Beratungsaufkommen bei antisemitischen Vorfällen hat sich seit dem Terroranschlag am 7. Oktober 2023 deutlich erhöht. Die Beratungsmöglichkeiten von OFEK sind essentiell für die von Antisemitismus Betroffenen und für die jüdische Gemeinschaft im Land.

Um die Weiterfinanzierung der Beratungsstelle in den Jahren 2025 und 2026 zu gewährleisten, sollen zum einen weitere Fördermittel in Höhe von insgesamt 460,0 Tsd. EUR in Kap. 0908, Tit. 684 74 bereitgestellt werden.

Zum anderen soll eine Finanzierung in Höhe von 20,0 Tsd. EUR jährlich aus Kap. 0201 TGr. 85 in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Für diese Mitfinanzierung durch den Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben wird ein Haushaltsvermerk gemäß § 35 Abs. 2 LHO eingefügt.

Die bisherige Förderung von OFEK aus Mitteln des Landes soll damit nicht nur fortgeführt, sondern aufgestockt werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Mitteln für die Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE, CDU und SPD zu Kap. 0905 Tit. 682 70 wird verwiesen.